

ZEAL Network SE Hamburg

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2025**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Shape the future
with confidence**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Als Datei dem Bestätigungsvermerk beigelegt: ESEF-Unterlagen

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZEAL Network SE

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZEAL Network SE, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZEAL Network SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Des Weiteren haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben im Lagebericht nicht inhaltlich geprüft:

- ▶ Abschnitt „Wesentliche Merkmale des Governance-Systems der Zeal Network SE“
- ▶ Abschnitt „Wesentliche Merkmale des Compliance-Management-Systems (CMS)“
- ▶ Abschnitt „Wesentliche Merkmale des Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS)“
- ▶ Abschnitt „Wesentliche Merkmale des allgemeinen internen Kontrollsystems (IKS)“
- ▶ Abschnitt „Wesentliche Merkmale der Nachhaltigkeitsberichterstattung“

Lageberichtsfremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie zu den oben genannten Abschnitten „Wesentliche Merkmale des Governance-Systems der Zeal Network SE“, „Wesentliche Merkmale des Compliance-Management-Systems (CMS)“, „Wesentliche Merkmale des Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS)“, „Wesentliche Merkmale des allgemeinen internen Kontrollsystems (IKS)“ und „Wesentliche Merkmale der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse

einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ stellen im Jahresabschluss der ZEAL Network SE einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände dar. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die gesetzlichen Vertreter der ZEAL Network SE ermitteln die niedrigeren beizulegenden Werte anhand von Bewertungsmodellen nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren auf der Grundlage von Unternehmensplanungen für einen Mehrjahreszeitraum. Die Auswahl der Bewertungsmodelle sowie die in den Bewertungsmodellen zugrunde liegenden Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssätze, prognostizierte Zahlungsmittelzuflüsse, Wachstumsraten und Liquidationspräferenzen) werden durch die gesetzlichen Vertreter der ZEAL Network SE bestimmt und sind ermessensbehaftet.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bewertungsmodelle sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter erachten

wir die Ermittlung der beizulegenden Werte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der ZEAL Network SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Werte von Unternehmensanteilen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Wir haben die dem Bewertungsverfahren zugrunde gelegte Unternehmensplanung durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der ZEAL Network SE und der Geschäftsführung der Tochterunternehmen diskutiert haben.

Die sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren beurteilt. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Wertes haben können, haben wir durch Sensitivitätsanalysen Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Werte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterpunkt „3.1.3 Finanzanlagen“, und in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Anhang im Abschnitt „2. Bilanzierung und Bewertungsmethoden“ enthalten.

2. Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die immateriellen Vermögensgegenstände stellen im Jahresabschluss der ZEAL Network SE einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände dar. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Im Zuge der Sitzverlegung der ZEAL Network SE von London nach Hamburg waren mit Wirkung zum 15. Oktober 2019 im Rahmen einer konzerninternen Transaktion die unter der Position „Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software“ ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände von einer britischen Tochtergesellschaft erworben worden. Deren fortgeführte Bewertung basiert in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen (insbesondere Wachstumsraten, EBITDA-Marge, Diskontierungszinssätze) der gesetzlichen Vertreter. Aufgrund der materiellen Bedeutung und der hohen Komplexität, mit der ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bewertung einhergeht, erachten wir die Werthaltigkeit der fortgeschriebenen immateriellen Vermögensgegenstände als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Bewertung haben wir anhand der zugrunde liegenden Unterlagen gewürdigt. Zur Beurteilung der dem Erwerb zugrunde gelegten fortgeschriebenen Bewertung haben wir insbesondere die Annahmen, welche die gesetzlichen Vertreter bei der Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände getroffen haben, untersucht und auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren beurteilt.

Die wesentlichen Annahmen der Bewertung zu Wachstum und EBITDA-Marge haben wir darüber hinaus nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der ZEAL Network SE und der Geschäftsführung der Tochterunternehmen diskutiert und durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit erzielten Wachstumsraten und EBITDA-Margen plausibilisiert haben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögensgegenständen sind im Anhang im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterpunkt „3.1.1 Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software“ und in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Anhang im Abschnitt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Sonstige Informationen

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen insbesondere

- ▶ die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die außerhalb des Lageberichts veröffentlicht wird,
- ▶ die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die außerhalb des Lageberichts veröffentlicht wird, sowie
- ▶ die oben genannten im Lagebericht in den Abschnitten „Wesentliche Merkmale des Governance-Systems der Zeal Network SE“, „Wesentliche Merkmale des Compliance-Management-Systems (CMS)“, „Wesentliche Merkmale des Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS)“, „Wesentliche Merkmale des allgemeinen internen Kontrollsystems (IKS)“ und „Wesentliche Merkmale der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ enthaltenen lageberichtsfremden Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der „ZEAL_Network_SE_JA-LB_ESEF-2025-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorga-

ben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu

ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- ▶ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der ZEAL Network SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander C. Opaschowski."

Hamburg, 24. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Opaschowski
Wirtschaftsprüfer

Heinrichson
Wirtschaftsprüfer



ZEAL Network SE, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 in € Tsd.	31.12.2024 in € Tsd.
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software	28.646	30.158
2. Geleistete Anzahlungen	<u>151</u>	<u>151</u>
	28.798	30.310
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179	197
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	345.675	345.675
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	241	41
3. Beteiligungen	<u>5.434</u>	<u>5.034</u>
	351.350	350.750
	<u>380.327</u>	<u>381.257</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	611	2.525
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	94.433	70.114
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.549</u>	<u>4.259</u>
	99.593	76.898
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>427</u>	<u>6.106</u>
	<u>100.020</u>	<u>83.005</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.252</u>	<u>937</u>
D. Aktive latente Steuern	<u>1.282</u>	<u>6.031</u>
	<u>482.881</u>	<u>471.229</u>

Passiva	31.12.2025 in € Tsd.	31.12.2024 in € Tsd.
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	21.682	22.396
abzgl. Nennbetrag eigener Aktien	-582	-1.302
II. Kapitalrücklage	150.729	150.482
III. Bilanzgewinn	<u>90.715</u>	<u>100.921</u>
	<u>262.544</u>	<u>272.497</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	11.467	6.031
2. Sonstige Rückstellungen	<u>11.875</u>	<u>11.504</u>
	<u>23.342</u>	<u>17.535</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.989	97.368
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.641	1.191
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	94.956	72.149
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.720	9.718
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 36 Tsd. (Vj. € 4 Tsd.) davon aus Steuern € 4.221 Tsd. (Vj. € 827 Tsd.)		
	<u>196.306</u>	<u>180.426</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5</u>	<u>5</u>
E. Passive latente Steuern	<u>684</u>	<u>765</u>
	<u>482.881</u>	<u>471.229</u>

ZEAL Network SE, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	2025 in € Tsd.	2024 in € Tsd.
1. Umsatzerlöse	29.857	27.318
2. Sonstige betriebliche Erträge	222	384
davon aus der Währungsumrechnung € 32 Tsd. (Vj. € 24 Tsd.)		
3. Aufwendungen aus Lotteriegewinnen	0	-349
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.565	-10.566
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-934	-992
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.530	-2.559
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.015	-23.849
davon aus der Währungsumrechnung € -22 Tsd. (Vj. € -26 Tsd.)		
Summe 4.-6.	-40.044	-37.966
7. Erträge aus Beteiligungen	1.834	1.283
davon aus verbundenen Unternehmen € 1.834 Tsd. (Vj. € 1.283 Tsd.)		
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	74.641	65.084
davon aus verbundenen Unternehmen € 74.641 Tsd. (Vj. € 65.084 Tsd.)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	130
davon aus verbundenen Unternehmen € 1 Tsd. (Vj. € 1 Tsd.)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-1.727
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.409	-4.953
davon an verbundene Unternehmen € -2.236 Tsd. (Vj. € -1.261 Tsd.)		
Finanzergebnis (Summe 7.-11.)	70.068	59.817
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19.668	-718
davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern € - 4.667 Tsd. (Vj. Ertrag € 5.266 Tsd.)		
13. Jahresüberschuss	40.434	48.486
14. Bilanzgewinn des Vorjahres	100.921	76.263
15. Dividende	-50.640	-23.828
16. Gewinnvortrag	50.281	52.435
17. Bilanzgewinn	90.715	100.921

ZEAL NETWORK SE, HAMBURG

ANHANG FÜR 2025

1. ALLGEMEINE HINWEISE

ZEAL Network SE („ZEAL“ oder die „Gesellschaft“) ist gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der ZEAL Network SE wird nach den einschlägigen Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der des SE-Einführungsgesetzes und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISINDE000ZEAL241; WKN ZEAL24).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Sofern nicht explizit anders angegeben, werden die einzelnen Posten des Jahresabschlusses in Tausend € (€ Tsd.) dargestellt. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Dieser Abschluss wurde unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft seine Geschäftstätigkeit fortführt.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma ZEAL Network SE mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 159581 eingetragen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet. Soweit unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht auf Änderungen eingegangen wird, sind sie in den entsprechenden Positionen erläutert.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, sofern diese der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Abschreibungen** werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner **immaterieller Vermögensgegenstände** oder des **Sachanlagevermögens** ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Das **Finanzanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, wobei der niedrigere beizulegende Wert grundsätzlich nach dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt wird. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die verzinslich ausgereichten Ausleihungen wurden zum Nominalwert bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten vor dem Bilanzstichtag geleistete/erhaltene Zahlungen, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet und decken alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, die entsprechenden Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei der Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der ZEAL Network SE zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Wegen der Besonderheiten des Geschäftsbetriebes hat die Gesellschaft zur Verbesserung der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses unter Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB den Posten **Aufwendungen aus Lotteriegewinnen** in der Gewinn- und Verlustrechnung eingefügt. Hierbei werden Großgewinnauszahlungen an Kunden aufgrund deren Teilnahme an Soziallotterien ausgewiesen, sofern diese Auszahlungen nicht oder nicht vollständig durch das Unterplanspiel des laufenden Geschäftsjahres gedeckt werden können. Der Posten wird innerhalb des Rohertrags ausgewiesen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen im Anlagespiegel dargestellt.

3.1.1 ENTGELTLICH ERWORBENER KUNDENSTAMM UND SOFTWARE

Dieser Posten beinhaltet einen Kundenstamm und Software, die am 15. Oktober 2019 zu einem Kaufpreis in Höhe von € 44.029 Tsd. erworben wurden. Von dem Kaufpreis entfiel ein Betrag in Höhe von € 37.453 Tsd. auf den Kundenstamm und ein Betrag in Höhe von € 6.576 Tsd. auf die Software.

Die Abschreibung erfolgt planmäßig über eine Nutzungsdauer von 20 bzw. 28 Jahren (Kundenstamm) und von 5 Jahren (Software).

3.1.2 ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Dieser Posten beinhaltet die erworbene Arbeitsplatzausstattungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft.

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt in der Regel zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden weiterhin nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

3.1.3 FINANZANLAGEN

Die folgenden Listen gemäß § 285 Nr. 11 HGB umfassen alle verbundenen Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Nach § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB unterbleiben die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB bei den anderen Tochterunternehmen und Beteiligungen zu Eigenkapital und Jahresergebnis, weil sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung sind.

Name und eingetragener Sitz	Land	Haupt-geschäftstätigkeit	Art der Beziehung zu ZEAL	Effektiver Anteil in %
myLotto24 Limited London	Vereinigtes Königreich	Serviceleistungen	Tochterunternehmen	100
Tipp24 Services Limited London	Vereinigtes Königreich	Serviceleistungen	Tochterunternehmen	100
Tipp24 Deutschland GmbH Hamburg	Deutschland	Serviceleistungen	Tochterunternehmen	100
Lottovate Deutschland GmbH Hamburg	Deutschland	Serviceleistungen	Tochterunternehmen	100
ZEAL Iberia S.L.U Madrid	Spanien	Marketingberatung	Tochterunternehmen	100
Smartgames Technologies Limited London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunternehmen	100
Lottovate Limited London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunternehmen	100
eSailors Limited London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunternehmen	100
ZEAL Instant Games Ltd Valletta	Malta	Serviceleistungen	Tochterunternehmen	100
LOTTO24 AG Hamburg	Deutschland	Lotterievermittlung	Tochterunternehmen	100
Dreamify gGmbH Hamburg	Deutschland	Förderung gemeinnütziger Zwecke	Tochterunternehmen	100

Name und Sitz	Berichtsjahr	Eigenkapital in € Tsd.	Jahresergebnis in € Tsd.
myLotto24 Limited London, United Kingdom	2025	54.815	909
Tipp24 Deutschland GmbH Hamburg, Deutschland	2025	3.399	433
ZEAL Iberia S.L.U Madrid, Spanien	2025	967	751
ZEAL Instant Games Ltd Valletta, Malta	2025	-429	-14
LOTTO24 AG Hamburg, Deutschland	2025	32.824	0
Tipp24 Services Limited London, United Kingdom	2025	-139	-68
Lottovate Deutschland GmbH Hamburg, Deutschland	2025	-8	-5

Das Heimatland, in dem die unten genannten Tochterunternehmen aktiv sind, entspricht dabei auch dem Land, in dem das jeweilige Tochterunternehmen seinen Sitz hat.

3.2 UMLAUFVERMÖGEN

3.2.1 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	31.12.2025	31.12.2024
in € Tsd.		
Forderungen aus LuL	611	2.525
Gesamt	611	2.525

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Ansprüche gegenüber Geschäftspartnern aus dem Betrieb der Soziallotterie freiheit+ sowie aus der Bereitstellung von virtuellen Automaten Spielen. Alle Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die hohe Rechnungstellung des Kostendeckungspotentials 2024 aus der Soziallotterie freiheit+ im Dezember 2024 an die Bildungschancen gGmbH zurückzuführen.

3.2.2 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

	31.12.2025	31.12.2024
in € Tsd.		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	94.566	70.114
Gesamt	94.566	70.114

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der LOTTO24 AG aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen der ZEAL Network SE und der LOTTO24 AG i.H.v. € 74.641 Tsd. (Vorjahr: € 65.084 Tsd.).

Darüber hinaus bestehen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch von Unternehmen der ZEAL-Gruppe für die von der ZEAL Network SE erbrachten Dienstleistungen fällig sind.

Bis auf ein Darlehen an die Tochtergesellschaften ZEAL Instant Games Ltd über € 200 Tsd. und Dreamify gGmbH über € 50 Tsd. sind alle Forderungen gegen verbundene Unternehmen wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.2.3 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2025	31.12.2024
in € Tsd.		
Sicherungsfonds	3.046	1.737
Kautions/Sicherheitsleistung	1.150	1.150
Steuerforderungen	104	78
Übrige	249	1.293
Gesamt	4.549	4.259

Die Konten der Sicherungsfonds werden treuhänderisch geführt. Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Steuerforderungen resultieren aus Erstattungsansprüchen für Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft hat im Vorjahr erstmalig Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, um sich gegen das Risiko einer Erhöhung der Zinsaufwendungen für bestehende Darlehen im Fall eines Anstiegs des EURIBOR abzusichern. Die Zinssicherungsgeschäfte sind als Cap strukturiert, wobei das initiale Nominalvolumen am 31. Dezember 2024 € 97.368 Tsd. beträgt. Das Nominalvolumen verringert sich quartalsweise parallel zum Tilgungsverlauf des Darlehens und erreicht am 31. März 2029 einen Wert von € 52.632 Tsd. Die Zinssicherungsgeschäfte wurden bei Erwerb zu Anschaffungskosten angesetzt und haben eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2029. Am 31. Dezember 2025 wurden diese Verträge zum beizulegenden Zeitwert von € 96 Tsd.

(Vorjahr: € 303 Tsd.) bewertet, die Wertminderung von € 207 Tsd. (Vorjahr: € 401 Tsd.) wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Bewertungseinheiten wurden nicht gebildet.

Die Forderungen aus Kautions/Sicherheitsleistung haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Mit Ausnahme der Zinssicherungsgeschäfte sowie der Forderungen aus Kautions/Sicherheitsleistung haben alle sonstigen Vermögensgegenstände wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.2.4 KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Der zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten im Wesentlichen die bei mehreren Kreditinstituten geführten Guthaben in Höhe von € 427 Tsd. (Vorjahr: € 6.106 Tsd.).

3.3 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2025	31.12.2024
in € Tsd.		
Aktive		
Rechnungsabgrenzungsposten	1.252	937
Gesamt	1.252	937

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen auf Versicherungsleistungen sowie IT Service- und Wartungsverträge.

3.4 AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern von € Tsd. 1.282 (Vorjahr: € 6.031 Tsd.) resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen bei Geschäfts- oder Firmenwerten und Rückstellungen für Prozesskosten.

Die passiven latenten Steuern von € Tsd. 684 (Vorjahr: € 765 Tsd.) resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen bei Finanzanlagen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte unter Berücksichtigung des Steuersatzes in Höhe von 32,275% sowie unter Berücksichtigung der ab 2028 anstehenden Senkung des Körperschaftsteuersatzes.

Die Regelungen der globalen Mindestbesteuerung (BEPS Pillar 2) und das deutsche Mindeststeuergesetz finden keine Anwendung, da die Umsatzerlöse des Konzerns unterhalb des Schwellenwertes von € 750 Mio. liegen.

3.5 EIGENKAPITAL

3.5.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2025 entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist eingeteilt in 21.681.785 Stückaktien ohne Nennbetrag (Vorjahr: 22.396.070). Es ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt € 21.682 Tsd. (Vorjahr: € 22.396 Tsd.). Zum 31. Dezember 2025 werden 581.832 (Vorjahr: 1.301.961) eigene Aktien gehalten; wie auf die ausgegebenen Aktien entspricht eine Aktie einem Grundkapital von € 1.

3.5.2 KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt € 150.729 Tsd. (Vorjahr: € 150.482 Tsd.) und beinhaltet eine freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von € 129.762 Tsd. (Vorjahr: € 129.762 Tsd.). Die gebundene Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von € 20.967 Tsd. (Vorjahr: € 20.720 Tsd.) beinhaltet zum 31. Dezember 2025 auch die gesetzlich zu bildende Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von € 2.168 Tsd. (Vorjahr: € 2.240 Tsd.). Der Anstieg der Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienkaufprogramms.

3.5.3 EIGENE AKTIEN

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juli 2018 wurde die Gesellschaft ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. Dezember 2018 43.910 eigene Aktien zu einem Preis von € 43,34 pro Aktie von bestimmten Aktionären zu erwerben, die im Zusammenhang mit der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Hamburg, Deutschland, nach London, Vereinigtes Königreich, Anspruch auf Barabfindung hatten. Der Vorstand hat von der Ermächtigung in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 können die Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre unter anderem für Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen verwendet werden oder aber gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die Aktien können darüber hinaus an Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen, einschließlich der Führungskräfte verbundener Unternehmen, im Rahmen von Aktienoptions- und/oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ausgegeben werden. Die eigenen Aktien der Gesellschaft können auch eingezogen werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 wurde die Gesellschaft ermächtigt, in der Zeit bis zum 29. Juni 2027 bis zu 2.239.607 eigene Aktien über die Börse oder aufgrund von an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangeboten zu erwerben. Der Vorstand hat von der Ermächtigung bisher teilweise Gebrauch gemacht. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 können die Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre unter anderem für Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen verwendet werden, oder aber gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die Aktien können darüber hinaus an Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen, einschließlich der Führungskräfte verbundener Unternehmen, im Rahmen von Aktienoptions- und/oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ausgegeben werden. Die eigenen Aktien der Gesellschaft können auch eingezogen werden.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots 714.285 eigene Aktien zu einem Angebotspreis von € 28,00 je Aktie zurück erworben. Dies entsprach dem zum Zeitpunkt bestehenden Referenzpreis in Höhe von € 25,47 zuzüglich einer Prämie von 9,9 %.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots 568.110 eigene Aktien zu einem Angebotspreis von € 44,00 je Aktie zurück erworben. Dies entsprach dem zum Zeitpunkt bestehenden Börsenpreis in Höhe von € 40,00 zuzüglich einer Prämie von 10,0 %.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine weiteren eigenen Aktien erworben.

Infolge der im Geschäftsjahr 2025 vollgezogenen Kapitalherabsetzung reduzierte sich die Zahl der eigenen Aktien um 714.285. Weiterhin veräußerte in 2025 die Gesellschaft 5.844 (2024: 5.043) eigene Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ZEAL zu einem Preis von € 41,00 je Aktie (2024: € 32,35).

Die ZEAL Network SE hält zum 31. Dezember 2025 insgesamt 581.832 (Vorjahr: 1.301.961) eigene Aktien, die sich wie folgt aufteilen:

- 568.110 aus dem Aktienrückkauf 2024 zu € 44,00 je Aktie
- 13.722 aus dem Aktienrückkauf 2019 zu € 43,34 je Aktie.

3.5.4 GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist derzeit nicht zur Ausgabe neuer Aktien ermächtigt. Insbesondere verfügt die Gesellschaft weder über genehmigtes noch über bedingtes Kapital.

3.5.5 BILANZERGEBNIS

Der Bilanzgewinn von € 90.715 Tsd. (Vorjahr: € 100.921 Tsd.) besteht aus dem Jahresüberschuss in Höhe von € 40.434 Tsd. (Vorjahr: € 48.486 Tsd.) und dem Gewinnvortrag in Höhe von € 50.281 Tsd. (Vorjahr: € 52.434 Tsd.). Im Berichtsjahr erfolgte eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2024 in Höhe von € 50.640 Tsd. (Vorjahr: € 23.828 Tsd.).

Der ausschüttungsgesperrte Betrag gemäß § 268 Abs. 8 HGB aus der Aktivierung latenter Steuern beträgt € 1.282 Tsd (Vorjahr: € 6.031 Tsd.).

3.6 RÜCKSTELLUNGEN

3.6.1 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen umfassen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die noch nicht endgültig veranlagten Geschäftsjahre.

3.6.2 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2025	31.12.2024
in € Tsd.		
Anteilsbasierte Vergütung	4.637	3.936
Personalbezogene Rückstellungen	2.808	2.364
Prozesskosten	1.713	2.204
Ausstehende Rechnungen	1.371	1.746
Jahresabschlusskosten	972	880
Übrige	374	375
Gesamt	11.875	11.504

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein variables Vergütungsprogramm mit kurzfristiger (STI) sowie langfristiger (LTI) Anreizwirkung gewährt. Auf die kurzfristige Anreizwirkung entfallen zwischen 18 % und 26 % der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder (basierend auf einer 100 % Erreichung der STI-Ziele). Die Zielerreichung wird anhand von vorgegebenen finanziellen und nicht-finanziellen Zielen gemessen. Die Bewertung der Zielerreichung wird jährlich (Januar oder Februar des Folgezeitraums) mit einer gleichen Gewichtung der Ziele überprüft.

Eine Übererfüllung der Ziele ist nach dem Vergütungssystem zulässig, aber der kurzfristige Anreiz ist auf die Gesamthöhe der Grundvergütung begrenzt (wenn 200 % des STI-Ziels erreicht werden). Die langfristige Anreizwirkung im Rahmen des Vergütungssystems ist so ausgelegt, dass sie 22 % bis 32 % der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder entspricht (basierend auf einer 100%igen Erreichung der LTI-Ziele).

Der LTI für die Vorstandsmitglieder ist als Performance-abhängiger Restricted Stock Plan ausgestaltet. Den Ausgangswert des vierjährigen LTI bildet der vertraglich festgelegte LTI-Zielbetrag. Dieser wird nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres einer jeden Tranche mit der STI-Gesamtzielerreichung multipliziert. Der sich so ergebende LTI-Gewährungswert wird sodann in eine Anzahl virtueller Aktien umgerechnet. Für die Berechnung der Anzahl der zu gewährenden virtuellen Aktien wird der LTI-Gewährungswert durch den durchschnittlichen volumengewichteten Kurs einer Aktie von ZEAL innerhalb eines Dreimonatszeitraums vor Ausgabe der virtuellen Aktie dividiert. Nach Ablauf der insgesamt vierjährigen Performanceperiode wird der durchschnittliche volumengewichtete Kurs einer Aktie von ZEAL innerhalb eines Dreimonatszeitraums vor Ablauf der jeweiligen Performanceperiode festgestellt und mit der Anzahl virtueller Aktien multipliziert. Die Bedienung des LTI-Auszahlungsbetrags erfolgt in bar und kann zwischen 0 % und maximal 200 % des LTI-Gewährungswerts (Cap) liegen. Im Falle der Beeinflussung des Aktienkurses durch außergewöhnliche externe Faktoren (z. B. einen Schock gesamtwirtschaftlichen Umfangs oder Änderungen des ZEAL betreffenden regulatorischen Umfelds) kann der Aufsichtsrat zum Ausgleich dieser extern herbeigeführten Entwicklungen den Aktienkurs nach billigem Ermessen anpassen.

Die personalbezogenen Rückstellungen enthalten die Verpflichtungen für Bonusansprüche, für Ansprüche aus Auflösungsvereinbarungen mit Mitarbeitern sowie für nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen berücksichtigen die noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Dienstleistungen.

Die Rückstellungen für Prozesskosten stehen im Zusammenhang mit dem Squeeze-Out bei der LOTTO24 AG.

Mit Ausnahme der anteilsbasierten Vergütung sowie der Prozesskosten werden alle Rückstellungen voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

3.7 VERBINDLICHKEITEN

in € Tsd.	31.12.2025 Restlaufzeiten				31.12.2024 Restlaufzeiten			
	mehr als 1 Jahr und weniger bis 1 Jahr als 5 Jahre mehr als 5 Jahre Gesamt				mehr als 1 Jahr und weniger bis 1 Jahr als 5 Jahre mehr als 5 Jahre Gesamt			
Art der Verbindlichkeit								
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	10.673	76.316	-	86.989	10.526	86.842	-	97.368
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.641	-	-	1.641	1.191	-	-	1.191
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	8.927	86.029	-	94.956	6.120	66.029	-	72.149
4. sonstige Verbindlichkeiten	5.805	1.980	4.935	12.720	3.038	1.800	4.880	9.718
davon aus Steuern	4.221	-	-	4.221	827	-	-	827
davon soziale Sicherheiten	36	-	-	36	4	-	-	4
Gesamt	27.046	164.325	4.935	196.306	20.875	154.671	4.880	180.426

Die Aufschlüsselung und inhaltliche Erläuterung der Verbindlichkeiten werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

3.7.1 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

	31.12.2025	31.12.2024
in € Tsd.		
Bankdarlehen	86.989	97.368
Gesamt	86.989	97.368

Bankdarlehen wurden zur Ablösung von bestehenden Bankdarlehen, zur Finanzierung des Squeeze-outs bei der LOTTO24 AG und zur Finanzierung eines Aktienrückkaufprogramms bei der ZEAL Network SE verwendet. Die Darlehen sind durch selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften der LOTTO24 AG von insgesamt € 100.000 Tsd. besichert.

3.7.2 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	31.12.2025	31.12.2024
in € Tsd.		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.641	1.191
Gesamt	1.641	1.191

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Dienstleistungen.

3.7.3 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

	31.12.2025	31.12.2024
in € Tsd.		
Verbindlichkeiten aus Rückzahlung von Darlehen	86.029	66.029
Verbindlichkeiten aus Zinsen von Darlehen	193	121
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.734	5.999
Gesamt	94.956	72.149

Der Großteil der Verbindlichkeiten aus Rückzahlung von Darlehen beruht auf einem Darlehen der Tochtergesellschaft MyLotto24 Ltd. von € 44.029 Tsd. (Vorjahr: € 44.029 Tsd.). Des weiteren wurde zwischen der LOTTO24 AG und der ZEAL Network SE am 27. Dezember 2024 ein Cash-Pool Vertrag abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag von der ZEAL Network SE bei der LOTTO24 AG abgerufenen Darlehen betrugen € 42.000 Tsd. (Vorjahr: € 22.000 Tsd.). Die Verbindlichkeiten aus Rückzahlung von Darlehen von verbundenen Unternehmen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr und weniger als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Zinsen von Darlehen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch an Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen fällig sind, und haben damit wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3.7.4 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2025	31.12.2024
in € Tsd.		
Zahlungsverpflichtungen ggü.		
Kunden	7.575	7.614
Verbindlichkeiten aus Steuern	4.221	827
Übrige	924	1.277
Gesamt	12.720	9.718

Die Verbindlichkeiten aus Zahlungsverpflichtungen ggü. Kunden beinhalten Gewinnansprüche der Kunden aus der Soziallotterie freiheit+ und sind innerhalb der nächsten 15 Jahre fällig. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Steuern resultiert im Wesentlichen aus der seit dem 1. Januar 2025 vorliegenden Umsatzsteuerorganschaft mit der LOTTO24 AG. Die Verbindlichkeiten aus Steuern sowie die übrigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.8 UMSATZERLÖSE

	2025	2024
in € Tsd.		
Umsatzerlöse	29.857	27.318
Gesamt	29.857	27.318

Die ZEAL Network SE erzielt hauptsächlich Umsätze aus Lizenzerlösen und aus der Bereitstellung von Dienstleistungen für Gesellschaften innerhalb des Konzernkreises. Diese Umsätze werden in Deutschland erzielt. Im Jahr 2025 beliefen sich diese Umsatzerlöse auf € 25.176 Tsd. (Vorjahr: € 23.529 Tsd.).

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse ist die Weiterverrechnung von Kosten aus Soziallotterien in Höhe von € 4.154 Tsd. (Vorjahr: € 3.732 Tsd.).

3.9 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2025	2024
in € Tsd.		
Auflösung von Rückstellungen	127	312
Erstattungen nach		
Aufwendungsausgleichsgesetz	39	33
Erträge aus Währungsumrechnung	32	24
Übrige	23	15
Gesamt	222	384

3.10 AUFWENDUNGEN AUS LOTTERIEGEWINNEN

	2025	2024
in € Tsd.		
Kosten aus der Auszahlung von Großgewinnen	1.150	1.150
Erstattungen der Gewinnauslagen	-1.150	-801
Gesamt	0	349

In der Soziallotterie freiheit+ wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Großgewinn von € 1.150 Tsd. Realisiert. Das Gesamtunterplanspiel des Geschäftsjahres 2025 von € -1.530 Tsd. Konnte diesen Aufwand aus Gewinnen vollständig ausgleichen und der Differenzbetrag wurde in den Umsatzerlösen (€ 380 Tsd.) erfolgswirksam erfasst.

3.11 PERSONALAUFWAND

	2025	2024
in € Tsd.		
Gehälter	12.565	10.566
Soziale Abgaben	934	992
Gesamt	13.499	11.558

3.12 ABSCHREIBUNGEN

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

3.13 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2025	2024
in € Tsd.		
Marketing	148	50
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebes	7.469	6.230
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebes	17.398	17.568
Gesamt	25.015	23.849

Folgende Faktoren beeinflussten die Veränderungen dieser Positionen:

- Die Kosten im Bereich Marketing sind von € 50 Tsd. Im Vorjahr um €98 Tsd. Auf € 148 Tsd. Gestiegen. Dieser Effekt ist auf eine Marketingstudie im Bereich Games zurückzuführen.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs sind von € 6.230 Tsd. Im Vorjahr um € 1.239 Tsd. Auf € 7.469 Tsd. Gestiegen. Grund hierfür sind im Geschäftsjahr 2025 höher ausgefallene Lizenzgebühren.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs sanken von € 17.568 Tsd. Um € -170Tsd. Auf € 17.398 Tsd. Der wesentliche Grund hierfür war die Bildung der Rückstellung für Prozesskosten im Zusammenhang mit dem Squeeze-Out bei der LOTTO24 AG von € 2.204 Tsd. Im Vorjahr. Dem standen erhöhte Aufwendungen für die Instandhaltung von Software (€+1.377 Tsd.) sowie höhere Beratungskosten (€+1.094 Tsd.) gegenüber.

3.14 FINANZERGEBNIS

Finanzerträge	2025	2024
in € Tsd.		
Erträge aus Beteiligungen	1.834	1.283
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	74.641	65.084
Zinserträge	2	130
Gesamt	76.477	66.497

Finanzaufwendungen	2025	2024
in € Tsd.		
Abschreibung auf Finanzanlagen	–	1.727
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.409	4.953
Gesamt	6.409	6.679

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren hauptsächlich aus Dividendenausschüttungen der LOTTO24 AG und der ZEAL Iberia S.L.U.. Der Anstieg der Erträge aus Beteiligungen im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine Erhöhung der Dividendenausschüttung von € 600 Tsd. der ZEAL Iberia S.L.U. zurückzuführen.

Im Anschluss an den erfolgreichen Ausschluss der Minderheitsaktionäre der LOTTO24 AG haben die ZEAL Network SE und die LOTTO24 AG am 15. November 2024 einen Gewinnabführungsvertrag und einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags hat sich die LOTTO24 AG verpflichtet, ihren ganzen Gewinn seit dem 1. Januar 2024 an die ZEAL Network SE abzuführen, welcher sich im Jahr 2025 auf € 74.641 Tsd. beläuft.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen aus bestehenden Darlehen. Der Anstieg der Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr ist auf den Volljahreseffekt der im Jahr 2024 aufgenommenen Bankdarlehen zurückzuführen.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 VORSTAND

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat ernannt und abberufen.

Dem Vorstand von ZEAL gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

- Stefan Tweraser (Vorstandsmitglied, seit 25. August 2025 und Vorstandsvorsitzender, seit 15. September 2025)
- Helmut Becker (Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzender, bis 14. September 2025)
- Andrea Behrendt (Finanzvorstand, seit 1. April 2025)
- Sebastian Bielski (Finanzvorstand, bis 31. März 2025)
- Paul Dingwitz (Vorstand Technology)

Dr. Stefan Tweraser ist als Vorsitzender des Vorstands zuständig für dessen Leitung sowie für die Unternehmensstrategie, Erlaubnismanagement und Regulierung, politische Interessenvertretung, externe Kommunikation, Endkundenvertrieb- und -produktentwicklung, Lotterievermittlung, Soziallotterien, virtuelles Automatenspiel, neue Geschäftsfelder, Marketing und Markenführung, Venture Investments sowie Organisation.

Andrea Behrendt ist zuständig für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, Controlling, Risikomanagement, Investor Relations, Rechtsangelegenheiten und Compliance, Vermögensverwaltung, Bankbeziehungen, Abschlussprüfung, regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat, Geschäftstätigkeiten in Spanien sowie Office Management.

Paul Dingwitz ist zuständig für die Bereiche Personal und Unternehmenskultur, Technologie, Cybersicherheit und -verteidigung, Softwareentwicklung, Data Science und Data Warehouse, B2B-Produktentwicklung sowie Kundenservice.

Die Mitglieder des Vorstands üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

In € Tsd.

Vorstand	Jahr	Festvergütung	Kurzfristige Anreize	Langfristige Anreize	Versorgung und sonstige Leistung	Sonstige Vergütungen	Gesamt
Dr. Stefan Tweraser (seit 25.8.2025)	2025	213	157	132	4	0	506
	2024	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Dr. Helmut Becker (bis 14.9.2025)	2025	501	538	896	8	0	1.943
	2024	697	533	887	11	0	2.128
Andrea Behrendt (seit 1.4.2025)	2025	289	212	180	8	0	689
	2024	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Sebastian Bielski (bis 31.3.2025)	2025	103	74	(18)	3		161
	2024	410	376	548	11	0	1.345
Paul Dingwitz	2025	410	282	552	11	0	1.256
	2024	369	243	530	11	1	1.155

Der Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2025 stellt sich wie folgt dar:

	2024	Veränderung	2025
Dr. Stefan Tweraser (CEO)	n.a.	n.a.	410
Andrea Behrendt (CFO)	n.a.	n.a.	1.096
Paul Dingwitz (CTO)	–	–	–

Die Gesamtvergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf € 1.311 Tsd. (2024: € 569 Tsd.).

Im Geschäftsjahr 2024 erhielt Sebastian Bielski von der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von € 100 Tsd. mit einer Laufzeit vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025. Im Zusammenhang mit der Beendigung seines Vorstandsdienstvertrags zum 31. März 2025 wurde auf die Rückzahlung des Darlehensbetrags verzichtet.

4.2 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat besteht satzungsmäßig aus sechs Mitgliedern. Seine Mitglieder werden in der ordentlichen Hauptversammlung des Unternehmens durch die Aktionäre bestellt und abberufen. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von Fähigkeiten, Erfahrung, Unabhängigkeit und Kenntnissen über das Unternehmen geachtet, damit die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats effektiv durchgeführt werden können. Der Aufsichtsrat kommt zu der Schlussfolgerung, dass er aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besteht.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Danach müssen seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Online-Lotteriesektor vertraut sein und über die Kompetenzen verfügen, die im Hinblick auf die Tätigkeit von ZEAL notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb),
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/Rechnungslegung und Controlling,
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld,
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Unternehmens inklusive der Corporate-Governance-Anforderungen und

- Kenntnisse der relevanten Fragestellungen im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere mit Blick auf Umwelt-, soziale und Governance-Aspekte (ESG).

Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt sowie, dass die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Dem Aufsichtsrat von ZEAL gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

- Carola von Schmettow (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Peter Steiner (Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis 21. Mai 2025)
- Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)
- Kenneth Chan (einfaches Mitglied)
- Thorsten Hehl (einfaches Mitglied)
- Jens Schumann (einfaches Mitglied)

Im Anschluss an ihre zunächst gerichtliche Bestellung im Jahr 2024 wurde Carola von Schmettow von der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 in den Aufsichtsrat gewählt. Am selben Tag wählte der Aufsichtsrat Carola von Schmettow zu seiner Vorsitzenden. Sie übernahm damit den Vorsitz von Peter Steiner, der sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2025 niedergelegt hatte. Der Aufsichtsrat ist seit dem Ausscheiden Peter Steiners mit lediglich fünf Mitgliedern besetzt und verfügt damit derzeit nicht über die satzungsgemäße Mitgliederzahl.

Im Folgenden sind die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie ihre Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten sowie in vergleichbaren Kontrollgremien aufgeführt:

Carola von Schmettow (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

- Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Mitglied des Aufsichtsrats)¹
- NatWest Markets N.V., Niederlande (Mitglied des Raad van Commissarissen (Aufsichtsrat))²
- RBS Holdings N.V., Niederlande (Mitglied des Raad van Commissarissen (Aufsichtsrat))²

Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)

- Günther Holding SE (Vorsitzender des Verwaltungsrats)¹
- Günther SE (Vorsitzender des Verwaltungsrats)²
- MAX Automation SE (Mitglied des Verwaltungsrats)¹
- Günther Direct Services GmbH (Vorsitzender des Beirats)²
- all4cloud GmbH & Co. KG (Vorsitzender des Beirats, bis 18. August 2025)²
- bdtronic GmbH (Vorsitzender des Beirats, bis 5. November 2025)²

Kenneth Chan

Thorsten Hehl

- Günther Direct Services GmbH (Mitglied des Beirats)²

Jens Schumann

- LemonSwan GmbH (Mitglied des Beirats)²

¹ Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten

¹ Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten

² Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Nachfolgend sind die Positionen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen während des Geschäftsjahres 2025 dargestellt:

Carola von Schmettow	Vorsitzender des Präsidialausschusses, Vorsitzender des Investitionsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses
Oliver Jaster	Mitglied des Präsidialausschusses
Kenneth Chan	Mitglied des Investitionsausschusses
Thorsten Hehl	Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses
Jens Schumann	Mitglied des Präsidialausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses

Die erhaltenen Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2025	2024
in € Tsd.		
Carola von Schmettow (seit 01.11.2024)	135	11
Peter Steiner (bis 21. Mai 2025)	71	172
Oliver Jaster	109	100
Thorsten Hehl	76	81
Jens Schumann	63	63
Frank Strauß (bis 23. Mai 2024)	–	26
Kenneth Chan	61	63
Gesamt	515	515

4.3 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von ZEAL sowie ihre nahen Angehörigen werden als nahestehende Personen betrachtet.

Seit Juni 2014 ist die LOTTO24 AG Partei einer Kooperationsvereinbarung mit der Staatliche Lotterie-Einnahme Günther GmbH & Co. KG (ehemals Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG. Der Kommanditist der Staatliche Lotterie-Einnahme Günther GmbH & Co. KG, Oliver Jaster, ist eine „nahestehende Person“ sowohl in Bezug auf die Staatliche Lotterie-Einnahme Günther GmbH & Co. KG als auch auf ZEAL und die mit ZEAL verbundene LOTTO24 AG. Die Kooperationsvereinbarung regelt die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Internetseiten der LOTTO24 AG (lotto24.de, seit 2020 auch tipp24.com) seit dem 1. Juli 2014. Kundinnen und Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf lotto24.de oder tipp24.com auswählen und auf einer speziellen Landing Page weitere Daten für den Kauf und die Registrierung erfassen, werden hiernach auf die Seite guenther.de weitergeleitet und können dort Klassenlotterierprodukte erwerben. Die LOTTO24 AG erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotterieumsätze dieser Kundinnen und Kunden, der in den Umsatzerlösen ausgewiesen wird. Außerdem werden für gemeinsame Werbekampagnen Werbekostenzuschüsse abgerechnet. Die LOTTO24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einsteher eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können, und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der Konzern Umsatzerlöse von € 502 Tsd. (2024: € 579 Tsd.) aus dieser Geschäftsbeziehung. Der Forderungsbestand zum Jahresende betrug € 33 Tsd. (2024: € 38 Tsd.).

Oliver Jaster ist Mitglied des Aufsichtsrats von ZEAL und Stiftungsratsvorsitzender der kata agorein Stiftung. Die kata agorein Stiftung ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bamberg, eingetragen in das Stiftungsregister der Regierung von Oberfranken. Die kata agorein Stiftung ist einer von vier strukturellen Destinatären der Traumhausverlosung, die von der Dreamify gGmbH veranstaltet wird und erhält 7,5% des Spendenaufkommens, das im Rahmen der Traumhausverlosung generiert wird. Auf der Grundlage des von der Traumhausverlosung im Geschäftsjahr 2025 generierten Spendenaufkommen erfasste der Konzern eine Verbindlichkeit gegen die kata agorein Stiftung in Höhe von € 609 Tsd. (2024: € 195 Tsd.), die am 31. Dezember 2025 als sonstige finanzielle Verbindlichkeit dargestellt ist.

Im Geschäftsjahr 2024 hatte der ehemaligen Finanzvorstand der ZEAL Network SE Sebastian Bielski von der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von € 100 Tsd. mit einer Laufzeit vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 erhalten. Die Zinsen betrugen 6% pro Jahr und wurden monatlich aus der laufenden Vergütungsauszahlung einbehalten. Im Rahmen der Beendigung des Vorstandsdienstvertrags von Sebastian Bielski zum 31. März 2025 hat der Konzern auf die Rückzahlung des gewährten Darlehensbetrags verzichtet und die auf den Verzicht entfallenden Steuern übernommen.

4.4 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen bestehen in folgender Höhe:

	2026	2027	2028	2029	2030 und später	Gesamt
in € Tsd.						
Diverse Software	186	322	20	–	–	528
Diverse Versicherungen	503	–	–	–	–	503
Lotto24 Miete Straßenbahnring	131	120	–	–	–	251
Gesamt	820	442	20	–	–	1.282

4.5 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER »REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX«

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (zealnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

4.6 MITARBEITER

Im Durchschnitt der Quartalsstichtage belief sich die Anzahl der Mitarbeiter 2025 auf 43 (Vorjahr: 35).

Mitarbeiter	2025	2024
Anzahl	43	35
davon Frauen	13	9
davon Teilzeit	3	4
Altersdurchschnitt	44	44
Nationalitäten	10	6
Vollzeitäquivalent	42	32

4.7 ANGABEN GEMÄß § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG beziehungsweise § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG beziehungsweise § 26 Abs. 1 WpHG (a. F.) veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahl der Gesamtstimmrechte der Gesellschaft von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 12. Oktober 2005 bestehenden 8.872.319 am 23. Januar 2009 auf 7.985.088, am 30. April 2013 auf 8.385.088, am 8. Mai 2019 auf 22.396.070 und am 13. März 2025 auf 21.681.785 geändert hat.

Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 10. Januar 2025 15,01 % (3.361.512 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Morgan Stanley 15,01 % (3.361.512 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem

angegebenen Zeitpunkt von der Morgan Stanley & Co. International plc gehalten. Zudem werden von der Morgan Stanley & Co. International plc Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in Bezug auf 146 Stimmrechte (0,000651900088 %) sowie Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG in Bezug auf 397.532 Stimmrechte (1,78 %) gehalten.

Die UBS Group AG, Zürich, Schweiz, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 27. Dezember 2024 15,35 % (3.438.228 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind der UBS Group AG 15,35 % (3.438.228 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der UBS AG gehalten. Zudem werden von der UBS Group AG Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in Bezug auf 9.080 Stimmrechte (0,04 %) gehalten.

Oliver Jaster hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 31. Oktober 2025 36,32 % (7.875.609 Stimmrechte von 21.681.785) beträgt. Davon sind Oliver Jaster 36,32 % (7.875.609 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der MAX Automation SE, der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG und der Cassio I GmbH & Co. KG gehalten.

Marc Peters hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 3. Juli 2012 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,82 % (384.715 Stimmrechte) beträgt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU MITGETEILTEN BETEILIGUNGEN AN DER GESELLSCHAFT

Vom 7. Februar 2014 bis zum 25. Oktober 2019 hatte die Gesellschaft ihren Sitz im Vereinigten Königreich. In diesem Zeitraum waren Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft nach den Vorschriften der britischen Disclosure and Transparency Rules (DTR) zu übermitteln. Die nachstehenden, uns nach DTR5.1.2R übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft werden freiwillig zusätzlich zu den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wiedergegeben (jeweils Übersetzungen aus der englischen Sprache):

Die Working Capital Advisors (UK) Limited, London (Vereinigtes Königreich), hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 25. September 2019 20,18 % (4.511.693 Stimmrechte) beträgt. Davon werden zu diesem Zeitpunkt 20,18 % der Stimmrechte indirekt i. S. d. Art. 10 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.2.1) gehalten. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt werden 3 % oder mehr der Stimmrechte direkt von der Working Capital Partners, Limited (11,55 %), sowie der High Street Partners, Limited (8,63 %), gehalten.

Jens Schumann hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 14. Mai 2019 3,58 % (800.209 Stimmrechte von 22.352.160) beträgt. Zu diesem Zeitpunkt werden 3,58 % der Stimmrechte direkt i. S. d. Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.1) gehalten.

Die Lottoland Holdings Limited, Gibraltar, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Januar 2019 5,53 % (463.499 Stimmrechte von 8.385.088) beträgt. Zu diesem Zeitpunkt werden 5,53 % der Stimmrechte direkt i. S. d. Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.1) gehalten.

4.8 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar ist im IFRS-Konzernabschluss der ZEAL Network SE angegeben und erläutert.

4.9 NACHTRAGSBERICHT

Zu den erwarteten Auswirkungen des Nahost-Kriegs verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prognosebericht des Lageberichts. Darüber hinaus sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

4.10 KONZERNABSCHLUSS

Die ZEAL Network SE stellt einen Konzernabschluss nach internationalen IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften auf. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.zealnetwork.de) veröffentlicht.

4.11 VORSCHLAG FÜR DIE ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 20. Mai 2026 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 einen Betrag von € 29.539.934,20 zur Ausschüttung einer Dividende von € 1,40 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 24. März 2026

Der Vorstand
ZEAL Network SE

Dr. Stefan Tweraser
Vorstandsvorsitzender

Andrea Behrendt
Finanzvorstand

Paul Dingwitz
Vorstand Technology

Anlagenspiegel								
	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte	
in € Tsd.	Wert zum 01.01.2025	Zugänge	Wert zum 31.12.2025	Wert zum 01.01.2025	Abschreibung	Wert zum 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögenswerte								
1. Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software	44.441	-	44.441	- 14.283	- 1.512	- 15.795	28.646	30.158
2. Geleistete Anzahlungen	151	-	151	-	-	-	151	151
	44.593	-	44.593	- 14.283	- 1.512	- 15.795	28.798	30.310
II. Sachanlagen								
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	333		333	- 136	- 18	- 154	179	197
2. Nutzungsrechte	9	-	9	- 9	-	- 9	-	-
	342	-	342	- 145	- 18	- 163	179	197
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	360.082	-	360.082	- 14.407	-	- 14.407	345.675	345.675
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	41	200	241	-	-	-	241	41
3. Beteiligungen	8.449	400	8.849	- 3.415	-	- 3.415	5.434	5.034
	368.572	600	369.172	- 17.822	-	- 17.822	351.350	350.750
Gesamt	413.507	600	414.107	- 32.251	- 1.530	- 33.780	380.327	381.257

ZEAL NETWORK SE, HAMBURG

LAGEBERICHT FÜR 2025

GESCHÄFTSMODELL

ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die ZEAL Network SE („ZEAL“, „wir“) ist eine Societas Europaea (SE) mit Sitz in Hamburg.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat verantwortet die Festlegung des Tätigkeitsumfangs und der Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen, die vom Gesamtvorstand getroffen werden müssen. Für die Mitglieder des Vorstandes hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 63 Jahren festgelegt.

Dr. Stefan Tweraser ist als Vorsitzender des Vorstands zuständig für dessen Leitung sowie für die Unternehmensstrategie, Erlaubnismanagement und Regulierung, politische Interessenvertretung, externe Kommunikation, Endkundenvertrieb- und -produktentwicklung, Lotterievermittlung, Soziallotterien, virtuelles AutomatenSpiel, neue Geschäftsfelder, Marketing und Markenführung, Venture Investments sowie Organisation.

Andrea Behrendt ist zuständig für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, Controlling, Risikomanagement, Investor Relations, Rechtsangelegenheiten und Compliance, Vermögensverwaltung, Bankbeziehungen, Abschlussprüfung, regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat, Geschäftstätigkeiten in Spanien sowie Office Management.

Paul Dingwitz ist zuständig für die Bereiche Personal und Unternehmenskultur, Technologie, Cybersicherheit und -verteidigung, Softwareentwicklung, Data Science und Data Warehouse, B2B-Produktentwicklung sowie Kundenservice.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Beteiligungen im Ausland werden durch unabhängig handelnde, erfahrene Geschäftsführer geleitet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d.h. die Zusammenfassung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme sonstiger Dienstleistungen und betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen, die insbesondere in der Entwicklung, Bereitstellung und dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen auf dem Gebiet der elektronischen Medien, insbesondere der internet-basierten Vermittlung der Teilnahme an Lotterien, tätig sind.

RÜCKBLICK

1999 als Tipp24 SE in Deutschland gegründet, startete ZEAL zunächst als Lotterievermittler. 2005 ging die damalige Tipp24 SE an die Frankfurter Wertpapierbörse. Nachdem die Gruppe 2009 den Fokus von der Lotterievermittlung hin zum Zweitlotteriegeschäft und später den Firmensitz nach London verlegte, wurde sie im November 2014 in ZEAL Network SE umbenannt.

Im Mai 2019 übernahm ZEAL die LOTTO24 AG und überführte das frühere Tipp24-Zweitlotteriegeschäft im Oktober 2019 zurück in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft. Im gleichen Monat wurde auch der Firmensitz von London, Großbritannien, zurück nach Hamburg, Deutschland, verlegt.

STEUERUNGSSYSTEM

Wir nutzen eine Reihe von Indikatoren, um unsere Leistung kontinuierlich zu bewerten und so sicherzustellen, dass die festgelegte Strategie von ZEAL und somit der gesamten Gruppe mit den Interessen der Aktionäre übereinstimmen.

In den Geschäftsbereichen wird Wertsteigerung im Wesentlichen durch Gewinnung neuer, sowie Intensivierung der Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden betrieben. Der Fokus liegt hier auf der Lotterievermittlung, bei Soziallotterien und virtuellen Automaten Spielen.

FINANZIELLE KENNZAHLEN

Durch die Konzentration von ZEAL auf die Aufgabe als geschäftsleitende Holding werden maßgeblich konzerninterne Umsatzerlöse generiert. Diesen Umsatzerlösen stehen Verwaltungsausgaben gegenüber – auch größtenteils aus konzerninternen Weiterbelastungen. Dementsprechend werden folgende Kennzahlen zur Steuerung genutzt:

- Umsatzerlöse
- EBIT

Kennzahlen	2025	2024
in € Tsd.		
Umsatzerlöse	29.857	27.318
EBIT	-9.959	-10.613

Die Verträge mit verbundenen Unternehmen werden kontinuierlich überprüft und bei wesentlichen Veränderungen der Gegebenheiten angepasst. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, ein leicht positives operatives Ergebnis zu erwirtschaften.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Wir unterhalten keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung im klassischen Sinne. Die technischen Weiterentwicklungen im Jahr 2025 dienen der kontinuierlichen Optimierung bestehender Systeme und Produkte.

Im Jahr 2025 haben wir unsere Plattformen und Produkte weiter verbessert, um Stabilität, Skalierbarkeit und Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Die in den vergangenen Jahren erreichten Verbesserungen unserer Plattformfähigkeiten ermöglichen es uns, neue Produkte effizient auf einer gemeinsamen technischen Basis einzuführen und gleichzeitig eine hohe Servicequalität für bestehende und neue Kundinnen und Kunden sicherzustellen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Angebote im Lotteriebereich haben wir bestehende Produkte ausgebaut und Kundenerlebnisse verbessert. Dazu gehören die laufende Weiterentwicklung der dedizierten Webshops für die Traumhausverlosung und freiheit+ sowie neue Funktionen und inhaltliche Erweiterungen für unsere Lotterierprodukte.

Im Bereich Games haben wir unser Portfolio weiterentwickelt, neue Funktionen eingeführt und weitere Schritte zur eigenen Spielproduktion vorgenommen. Durch neue Partnerschaften mit renommierten Games-Entwicklern wie Greentube und GGames konnten wir unser Games-Angebot im B2C-Bereich auf mittlerweile mehr als 650 Titel (2024: 268) ausbauen.

Diese Entwicklungen unterstreichen unser Ziel, das gesamte Produktportfolio zu erweitern und über alle Plattformen hinweg ein herausragendes Kundenerlebnis zu bieten.

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

GLÜCKSSPIELSTAATSVERTRAG

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag („GlüStV“) geregelt. Der aktuelle GlüStV ist seit dem 1. Juli 2021 in Kraft. Neben der Vermittlung von staatlich erlaubten Lotterieberichten über das Internet sieht der GlüStV auch Erlaubnismodelle für Online-Games (virtuelles Automatenspiel), Online-Sportwetten und Online-Poker sowie ein Konzessionsmodell für Online-Casino vor. Die Überwachung der Glücksspielangebote obliegt der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder („GGL“), einer öffentlichrechtlichen Anstalt mit Sitz in Halle (Sachsen-Anhalt).

Der GlüStV hat eine unbestimmte Laufzeit und ist frühestens zum 31. Dezember 2028 von einzelnen Bundesländern kündbar. Diese haben vereinbart, dass die Auswirkungen des aktuellen GlüStV zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2026 evaluiert werden. Im Rahmen der ersten Zwischenevaluierung haben die Bundesländer gesetzliche Änderungsbedarfe identifiziert, die im Rahmen des zweiten Staatsvertrags zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 umgesetzt werden sollen. Hierunter fällt unter anderem die Verbesserung der Instrumente zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels, wie zum Beispiel das IP-Blocking, und die Erleichterung in der Verwaltungsarbeit der GGL.

ERLAUBNISSE ZUR VERMITTLUNG UND VERANSTALTUNG VON GLÜCKSSPIEL

Die LOTTO24 AG verfügt über eine Erlaubnis zur bundesweiten Lotterievermittlung für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2029 und ist damit seit 2012 durchgehend im Besitz der für das Lotterievermittlungsgeschäft in Deutschland erforderlichen Erlaubnisse. Die LOTTO24 AG hält außerdem in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln, womit mehr als 50 % der volljährigen deutschen Bevölkerung Zugang zu Rubbellosen im Internet haben. Im Jahr 2025 hat die LOTTO24 AG zudem Erlaubnisse zur Vermittlung von Sofortlotterien in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein erhalten.

Darüber hinaus hat die LOTTO24 AG eine Erlaubnis zur bundesweiten Vermittlung der Soziallotterien Deutsche Fernsehlotterie, freiheit+ und Traumhausverlosung. Letztere ist eine Soziallotterie, die durch die Dreamify gGmbH, eine Tochtergesellschaft der ZEAL, veranstaltet wird. Auf der Grundlage einer weiteren glücksspielrechtlichen Erlaubnis veranstaltet die LOTTO24 AG Games (virtuelle Automatenspiele).

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

LEICHTER RÜCKGANG DER SPIELEINSÄTZE IM DEUTSCHEN LOTTERIEMARKT

Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) gingen die Spieleinsätze im Jahr 2025 nach dem Rekordjahr 2024 leicht zurück. In Deutschland wurden insgesamt rund € 8,3 Mrd. für staatlich erlaubte Lotterien eingesetzt, was einem Rückgang von 3,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (2024: € 8,6 Mrd.). Dementsprechend sank der Betrag, der durch Lottospieleinsätze des DLTB in Deutschland in Form von Steuern und Abgaben an Destinatäre und die jeweiligen Landeshaushalte dem Gemeinwohl abgeführt wurde, leicht auf rund € 3,3 Mrd. (2024: € 3,5 Mrd.). Das sind bundesweit jeden Tag € 9,0 Mio. für das Gemeinwohl.

LOTTO 6aus49 behauptete mit Spieleinsätzen in Höhe von € 3,4 Mrd. weiterhin seine Position als umsatzstärkste Lotterie in Deutschland (2024: € 3,5 Mrd.).³ Die europäische Lotterie Eurojackpot konnte aufgrund einer weniger attraktiven Jackpot-Phase nicht an das Vorjahresniveau anknüpfen. Die Spieleinsätze in Deutschland sanken um rund 8 % auf € 2,4 Mrd. (2024: € 2,6 Mrd.); Eurojackpot blieb damit das zweitbeliebteste Lotterierprodukt. Das Produktportfolio des DLTB umfasst darüber hinaus die Zusatzlotterien Spiel 77, SUPER 6 und GlücksSpirale sowie die Produkte TOTO und KENO.

LOTTO24 UND TIPP24 NACH WIE VOR MIT STARKER MARKTPPOSITION

Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB)⁴ verzeichneten die Online-Spieleinsätze der staatlichen Veranstalter sowie der zugelassenen privaten Vermittler über mehrere Jahre hinweg ein kontinuierliches Wachstum.⁵ Während sie im Jahr 2012 noch bei € 35 Mio. lagen, erreichten sie im Geschäftsjahr 2024 ein Volumen von € 2,51 Mrd. und stiegen 2025 weiter auf rund € 2,58 Mrd.

Der Online-Anteil am gesamten Lotterie-Spieleinsatzvolumen in Deutschland belief sich damit 2025 auf rund 31,2 % (2024: 29,0 %). Die Marken LOTTO24 und Tipp24 hielten ihren Marktanteil auf stabilem Vorjahresniveau und vereinten zusammen rund 43,9 % der Online-Spieleinsätze auf sich (2024: 43,8 %).

GROSSES POTENZIAL IM ONLINE-SEGMENT

In Deutschland leben rund 69,6 Mio. volljährige Personen⁶, von denen etwa 26,7 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen.⁷ Dies entspricht einem Anteil von mehr als 37 % der erwachsenen Bevölkerung. Vor dem Hintergrund eines Online-Anteils von 31,2 % am Lotterie-Spieleinsatzvolumen im Jahr 2025 wird davon ausgegangen, dass derzeit rund 18 Mio. Personen ihre Lotto-Tippscheine überwiegend über stationäre Vertriebskanäle wie Kioske, Supermärkte oder Tankstellen abgeben.

Auf Basis einer im Jahr 2025 durchgeführten Umfrage unter 3.991 Offline-Lottospielerinnen und -spielern gaben mehr als 33 % der Befragten an, sich eine zukünftige Teilnahme am Online-Lottospiel vorstellen zu können. Daraus ergibt sich ein Potenzial von mindestens rund 6 Mio. zusätzlichen Online-Lottospielern.⁸

Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB-Produkte zuzüglich Klassen- und Soziallotterien) von rund € 10 Mrd.⁹ – davon derzeit etwa € 7 Mrd. im stationären Vertrieb – ergibt sich ein potenzielles Online-Lotterie-Gesamtspieleinsatzvolumen von rund € 4,9 Mrd. Dies entspräche einem zusätzlichen Volumen von rund 2,3 Mrd. € gegenüber dem aktuellen Online-Marktvolumen von € 2,6 Mrd.¹⁰

Wir gehen davon aus, dass sich der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Anstieg des Online-Anteils auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Diese Einschätzung steht im Einklang mit der Entwicklung der gesamten E-Commerce-Branche: Der Umsatz im deutschen E-Commerce-Markt verzeichnet seit mehreren Jahren ein kontinuierliches Wachstum, und Prognosen zufolge wird die Zahl der E-Commerce-Nutzerinnen und -Nutzer in Deutschland zwischen 2024 und 2029 um insgesamt rund 4,1 Mio. Personen beziehungsweise 8,6 % zunehmen.¹¹

³ Quelle: Meldung des DLTB vom 5. Januar 2026 unter www.lottoindeutschland.de/presse/solides-jahr-fuer-das-glueck-2025

⁴ Quelle: Meldungen des DLTB bezüglich der Jahre 2020 bis 2025 aus den Meldungen vom 5. Januar 2025, 3. Januar 2025, 4. Januar 2024, 4. Januar 2023, 5. Januar 2022 und 5. Januar 2021 unter www.lottoindeutschland.de/presse.

⁵ Quelle: © Statista 2025, Statista Research Department, „Umsatz durch E-Commerce (B2C) in Deutschland in den Jahren 1999 bis 2024 sowie eine Prognose für 2025“, 05.2025.

⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt © Statista 2025, „Bevölkerung – Einwohnerzahl in Deutschland nach relevanten Altersgruppen im Jahr 2024“.

⁷ Quelle: IFD Allensbach © Statista 2024, „Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2019 bis 2024 (in Millionen)“.

⁸ Quelle: ZEAL-Umfrage (monatliche Erhebung; hausintern, nicht veröffentlicht) 2025.

⁹ Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2025 und der Anbieter von Soziallotterien 2024

¹⁰ Quelle: Eigene Schätzung, basierend auf den Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2025 (aus der Meldung des DLTB vom 5. Januar 2026 unter www.lottoindeutschland.de/presse

¹¹ Quelle: © Statista 2026, Statista Research Department, „Nutzeranzahl im Markt für E-Commerce in Deutschland in den Jahren 2020 bis 2029“, 02/2025.

Darüber hinaus wird diese Annahme durch Vergleiche mit dem Lotteriemarkt in anderen Ländern sowie mit weiteren Segmenten des E-Commerce gestützt, in denen der Online-Anteil bereits deutlich über dem Niveau des deutschen Lotteriemarktes liegt:

Der Online-Anteil am Lotteriemarkt liegt in anderen Ländern, darunter Norwegen (60 %), das Vereinigte Königreich (45 %) und Australien (42 %), deutlich über dem Niveau in Deutschland (31,2 %). Vor diesem Hintergrund sehen wir für den deutschen Online-Lotteriemarkt weiterhin ein attraktives mittelfristiges Wachstumspotenzial.

Diese Einschätzung wird zusätzlich durch die hohe Relevanz digitaler Vertriebskanäle in anderen Branchen sowie durch die zunehmende Nutzung mobiler Angebote gestützt. So betrug der digitale Umsatzanteil in der Musikbranche in Deutschland im Jahr 2024 bereits 84 %. Zudem nutzten 67 % der Bevölkerung das Internet für Bankgeschäfte, und 74 % aller Reisen wurden 2024 online gebucht.

WERBUNG UND WETTBEWERB

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effektivität unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen. Unsere Hauptwettbewerber sind die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter lotto.de sowie private Anbieter von Soziallotterien und die in Deutschland nicht erlaubten ausländischen Zweitlotterien.

Laut Informationen der GGL hatten neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 13 private gewerbliche Spielvermittler gültige Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2025 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs sehr zurückhaltend aus. Im Games-Segment besteht der Wettbewerb aus 37¹² weiteren Anbietern, die eine Erlaubnis von der GGL erhalten haben.

VERHALTENE JACKPOT-LAGE IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. In Phasen hoher Jackpots erwarten wir aufgrund erhöhter Gewinnerwartungen eine deutlich gesteigerte Aktivität sowohl bei Bestandskundinnen und -kunden als auch bei der Registrierung von Neukundinnen und -kunden und damit ein höheres Transaktionsvolumen.

Nach einem außergewöhnlichen Jahr 2024 zeigte sich die Jackpot-Lage im Geschäftsjahr 2025 deutlich verhaltener. Beim Eurojackpot wurde die maximale Jackpot-Höhe von € 120 Mio. im Jahresverlauf viermal erreicht, davon jeweils bei zwei aufeinanderfolgende Ziehungen im zweiten und dritten Quartal (2024: dreizehn Ziehungen). Das durchschnittliche Eurojackpot-Niveau belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf € 45,0 Mio. und lag damit unter dem außergewöhnlich hohen Niveau des Vorjahres (2024: € 52,7 Mio.).

Bei LOTTO 6aus49 lag der durchschnittliche Jackpot im Geschäftsjahr 2025 mit € 10,3 Mio. auf Vorjahresniveau (2024: € 10,3 Mio.). Ein Maximaljackpot wurde weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Vorjahr erreicht.

GESCHÄFTSVERLAUF

Für das Geschäftsjahr 2025 weist die ZEAL ein Periodenergebnis in Höhe von € 40.434 Tsd. aus. Im Vergleich mit dem Periodenergebnis des Vorjahres i. H. v. von € 48.486 Tsd. ergibt sich eine negative Veränderung von € 8.052 Tsd. Die wesentlichen Treiber der Veränderung waren Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € 19.668 Tsd (Vorjahr: € 718 Tsd.). Diese resultieren aus denen im Geschäftsjahr 2025 verbrauchten Verlustvorträgen der Vorjahre.

VERGLEICH MIT VORJAHRESPROGNOSE

Die Umsatzerlöse der ZEAL für das Geschäftsjahr 2025 haben mit € 29.857 Tsd. die Prognose überschritten und sind im Vergleich zum Vorjahr um € 2.539 Tsd. gestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die starke Entwicklung des Geschäftes von LOTTO24 zurückzuführen. LOTTO24 und deren Kundenbasis konnten das Transaktionsvolumen steigern. Aus diesem Grund erzielte ZEAL € 821 Tsd. höhere Lizenzgebühren als im Vorjahr. Darüber hinaus konnte ZEAL im Rahmen der

¹² Laut der gemeinsamen amtlichen Liste (sogenannte Whitelist) der GGL vom 19. Januar 20256 unter [gluecksspiel-behoerde.de/de](https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de).

Soziallotterien freiheit+ und die Traumhausverlosung € 423 Tsd. mehr Kosten weiterberechnen. Das EBIT bleibt aufgrund der höheren Umsätze deutlich über der Prognose.

	Prognose 2025	2025	Prognose 2024	2024
in € Tsd.				
Umsatzerlöse	20.000 – 25.000	29.857	15.000 – 25.000	27.318
EBIT	-15.000 – -12.000	-9.965	-5.000 – -8.000	-10.613

LAGE DES UNTERNEHMENS

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

	2025	2024
in € Tsd.		
Umsatzerlöse	29.857	27.318
Sonstige betriebliche Erträge	222	384
Gesamtleistung	30.079	27.702
Aufwendungen aus Spielgewinnen	0	- 349
Personalaufwand	- 13.499	- 11.558
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 25.015	- 23.849
Abschreibungen	- 1.530	- 2.559
EBIT	- 9.965	- 10.613
Finanzergebnis	70.068	59.818
Ergebnis vor Steuern	60.102	49.204
Ertragssteuern	- 19.668	- 718
Periodenergebnis	40.434	48.486

ERTRAGSLAGE

UMSATZERLÖSE UND GESAMTLEISTUNG

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr von € 27.318 Tsd. auf € 29.857 Tsd. gestiegen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Lizenzern und den Dienstleistungen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 25.176 Tsd. (Vorjahr: € 23.529 Tsd.) und der Kostenverrechnung aus den Soziallotterien in Höhe von € 4.154 Tsd. (Vorjahr: € 3.732 Tsd.) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2025 von € 384 Tsd. auf € 222 Tsd. leicht gesunken und betreffen hauptsächlich Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von € 127 Tsd. (Vorjahr: € 312 Tsd.).

AUFWENDUNGEN

2025 wurde bei der Soziallotterie freiheit+ ein Jackpot gewonnen (2024: ein Jackpot). Das Gesamtunterplanspiel des Geschäftsjahres 2025 von € -1.530 Tsd. konnte den Aufwand aus Gewinnen vollständig ausgleichen und der Differenzbetrag wurde erfolgswirksam in Höhe von € 374 Tsd. in den Umsatzerlösen ausgewiesen (Vorjahr: € 349 Tsd. Ausweis erfolgte im Materialaufwand).

Der Personalaufwand ist auf € 13.499 Tsd. (Vorjahr: € 11.558 Tsd.) gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von € 23.849 Tsd. auf € 25.015 Tsd. Dieser Anstieg ist vollständig durch die Erhöhung der direkten Kosten des Geschäftsbetriebs von € 6.230 Tsd. im Vorjahr um € 1.239 Tsd. auf € 7.469 Tsd. zu erklären. Grund hierfür sind im Geschäftsjahr 2025 höher ausgefallene Lizenzgebühren.

FINANZERGEBNIS

Der Anstieg des Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus dem angestiegenen Ertrag aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der LOTTO24 AG in Höhe von € 74.641 Tsd. (Vorjahr: € 65.084 Tsd.). Des Weiteren war eine

gestiegene Dividende aus Tochtergesellschaften in Höhe von € 1.834 Tsd. (Vorjahr: € 1.283 Tsd.) im Geschäftsjahr 2025 zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind die Zinsaufwendungen von Bankdarlehen von € 4.953 Tsd. auf € 6.409 Tsd. gestiegen: Der Anstieg der Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr ist auf den Volljahreseffekt der im Jahr 2024 aufgenommenen Bankdarlehen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 erfasste die ZEAL Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von € 0 Tsd. (Vorjahr: € 1.727 Tsd.). Die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Vorjahr betreffen die Anteile an der Tipp24 Deutschland GmbH.

ERTRAGSTEUERN

Im Anschluss an den erfolgreichen Ausschluss der Minderheitsaktionäre der LOTTO24 AG haben die ZEAL Network SE und die LOTTO24 AG am 15. November 2024 einen Gewinnabführungsvertrag und einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Weiterhin sind die beiden Gesellschaften eine ertragssteuerliche Organschaft eingegangen, bei der die ZEAL Network SE die Organträgerschaft übernommen hat und somit seit dem Geschäftsjahr 2024 für die Abführung der Ertragssteuern bei den Gesellschaften verantwortlich ist. Für das Geschäftsjahr 2025 ergaben sich unter Berücksichtigung des dem vollständigen Verbrauchs der Verlustvorträge der ZEAL Network SE Ertragsteuern i.H.v. € 19.668 Tsd.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES KAPITALMANAGEMENTS

Das Kapitalmanagement wird zentral vom Geschäftssitz in Hamburg aus betrieben. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand.

Eigenkapital	31.12.2025	31.12.2024
in € Tsd.		
Gezeichnetes Kapital	21.682	22.396
abzüglich anteiliger Betrag eigener Aktien am Grundkapital	-582	-1.302
Kapitalrücklage	150.729	150.482
Bilanzgewinn	90.715	100.921
Gesamt	262.544	272.497

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist eingeteilt in 21.681.785 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Es ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt € 21.682 Tsd. (Vorjahr: € 22.396 Tsd.).

Die Kapitalrücklage beträgt € 150.729 Tsd. (Vorjahr: € 150.482 Tsd.) und beinhaltet eine freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von € 129.762 Tsd. (Vorjahr: € 129.762 Tsd.). Die gebundene Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von € 20.967 Tsd. (Vorjahr: € 20.720 Tsd.) beinhaltet zum 31. Dezember 2025 auch die gesetzlich zu bildende Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von € 2.168 Tsd. (Vorjahr: € 2.240 Tsd.).

INVESTITIONSANALYSE

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt (Vorjahr: € 120 Tsd. für Soft- und Hardware und Arbeitsplatzausstattungen; € 40.634 Tsd. für den Erwerb von Aktien der übrigen Aktionäre der LOTTO24 AG; € 1.176 Tsd. für sonstige Beteiligungen).

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Liquidität besteht zum 31. Dezember 2025 mit € 427 Tsd. (Vorjahr: € 6.106 Tsd.) aus Bankguthaben bei Kreditinstituten.

VERMÖGENSLAGE

Die Aktiva haben sich insgesamt von € 471.229 Tsd. zum 31. Dezember 2024 auf € 482.881 Tsd. zum 31. Dezember 2025 erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die bilanzierte Forderung bezüglich der Gewinnabführung der LOTTO24 AG i.H.v. € 74.641 Tsd. (Vorjahr: € 65.084 Tsd.) zurückzuführen.

SCHULDENPOSITION

Das Fremdkapital hat sich von € 197.962 Tsd. zum 31. Dezember 2024 auf € 219.648 Tsd. zum 31. Dezember 2025 erhöht. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf die Aufnahmen eines konzerninternen Darlehens in Höhe von € 20.000 Tsd. zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhten sich die Rückstellungen um € 5.805 Tsd.

EIGENKAPITALPOSITION

Das Eigenkapital ist per 31. Dezember 2025 um € 9.953 Tsd. auf € 262.544 Tsd. gesunken (Vorjahr: € 272.497 Tsd.). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf das gesunkene Periodenergebnis durch höheren Steueraufwand von € 19.668 Tsd. bei gegenläufig angestiegenen Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen von € 9.557 Tsd. zurückzuführen.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES UNTERNEHMENS

Der Vorstand bewertet den Geschäftsverlauf im Jahr 2025 insgesamt als positiv. Mit € 29,9 Mio. entwickelten sich die Umsatzerlöse über der ursprünglichen Planung von zwischen € 20 Mio. und € 25 Mio. Auf Grund der höheren Umsatzerlöse reduzierte sich der Fehlbetrag von € 9.959 Tsd. gegenüber der ursprünglichen Planung des Fehlbetrags von € 12 Mio. bis € 15 Mio.

MITARBEITER

Im Durchschnitt der Quartalsstichtage belief sich die Anzahl der Mitarbeiter 2025 auf 43 (Vorjahr: 35):

Mitarbeiter	2025	2024
Anzahl	43	35
davon Frauen	13	9
davon Teilzeit	3	4
Altersdurchschnitt	44	44
Nationalitäten	10	6
Vollzeitäquivalent	40	32

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOBERICHT

EINLEITUNG UND ZIELSETZUNG

Die ZEAL Network SE (ZEAL) ist als börsennotiertes Unternehmen im regulierten Online-Glücksspiel- und Lotteriemarkt tätig. Das Marktumfeld ist durch hohe regulatorische Anforderungen, intensiven Wettbewerb sowie technologische und gesellschaftliche Veränderungen geprägt. Ein strukturierter und transparenter Umgang mit Risiken und Chancen ist daher wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung und Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung.

Das konzernweite Risikomanagementsystem (RMS) dient der frühzeitigen Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken. Ziel ist die fortlaufende Optimierung des Risikoprofils und die Unterstützung der strategischen Zielerreichung. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das RMS weiterentwickelt und an die Anforderungen eines wachstums- und innovationsgetriebenen Geschäftsmodells angepasst, einschließlich der Risikoberichterstattung.

GRUNDLAGEN UND RISIKOPOLITIK

Die Risikopolitik von ZEAL ist an der Unternehmensstrategie ausgerichtet und dient dem Erhalt sowie der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Risiken werden als potenzielle negative Abweichungen von geplanten oder erwarteten Entwicklungen verstanden, die sich nachteilig auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder Reputation auswirken können, Chancen als positive Abweichungen, die in den Strategieprozess einbezogen werden. ZEAL verfolgt eine ausgewogene Balance zwischen Risikobereitschaft und Risikobegrenzung und geht Risiken nur ein, wenn sie strategiekonform und beherrschbar sind. Die Risikopolitik regelt die systematische Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken auf Grundlage einer zentralen Risiko-Richtlinie; Risikoanalysen erfolgen mindestens einmal jährlich unter Einbindung von Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat. Das Risikomanagement ist in die Unternehmensplanung und wesentliche Entscheidungsprozesse integriert. Das Geschäftsmodell wird maßgeblich durch rechtliche und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, den Fortbestand erteilter Erlaubnisse sowie wesentlicher Geschäfts- und Vertragsbeziehungen beeinflusst.

WESENTLICHE MERKMALE DES GOVERNANCE-SYSTEMS DER ZEAL NETWORK SE

Vor dem Hintergrund eines regulierten und dynamischen Marktumfelds entwickelt ZEAL sein integriertes Governance-System kontinuierlich weiter. Es verknüpft zentrale Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktionen in einer strukturierten Gesamtarchitektur; im Zentrum steht das konzernweite Risikomanagementsystem. Dieses dient der systematischen Identifikation, Bewertung und Überwachung strategischer, operativer, finanzieller, Reporting- und Compliance-Risiken sowie deren Einbindung in die Entscheidungsprozesse von Vorstand und Aufsichtsrat. Das Governance-System ist prozessorientiert ausgestaltet und umfasst neben dem Risikomanagement insbesondere Compliance, internes Kontrollsystem (IKS), IT-Sicherheit und interne Revision. Hierdurch soll eine transparente und überprüfbare Gesamtstruktur geschaffen werden, die eine integrierte Sicht auf Risikolage und Steuerung ermöglicht und bestandsgefährdende sowie wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und wirksam steuern soll.

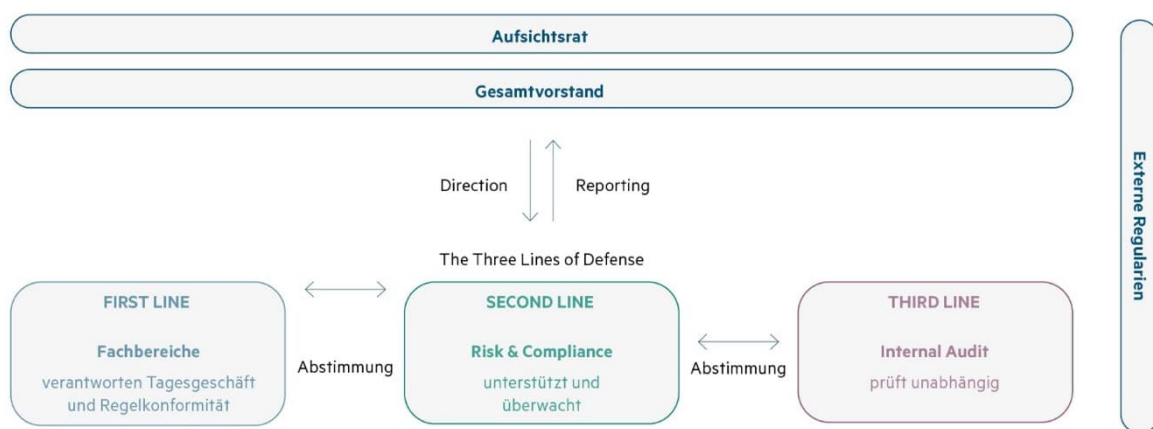
Im Geschäftsjahr 2025 wurde der integrierte Governance-Ansatz gezielt weiterentwickelt - orientiert am international anerkannten „Three-Lines-Modell“, das die Struktur von Governance, Risiko und internen Kontrollen definiert und stärkt:

- Erste Linie: Die Fachbereiche tragen die operative Verantwortung für das tägliche Risikomanagement. Sie identifizieren und bewerten Risiken in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen, setzen geeignete Maßnahmen zur Steuerung und Überwachung um und stellen sicher, dass diese in die täglichen Arbeitsabläufe integriert sind. Damit bilden sie die Grundlage für ein wirksames und gelebtes Risikobewusstsein im operativen Geschäft.
- Zweite Linie: Die zentralen Corporate-Funktionen - insbesondere Risikomanagement, Compliance und IT-Sicherheit - entwickeln und pflegen methodische Standards, beraten und unterstützen die operativen Einheiten bei der

Umsetzung der Anforderungen und überwachen die Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen. Sie koordinieren den unternehmensweiten Risikomanagementprozess, sorgen für Transparenz über wesentliche Risiken und tragen so zur konsistenten Anwendung von Governance-, Risiko- und Kontrollprinzipien im gesamten Unternehmen bei.

- Dritte Linie: Die im Geschäftsjahr 2025 erstmals etablierte Interne Revision (Internal Audit) fungiert als unabhängige Instanz zur Beurteilung der Angemessenheit, Wirksamkeit, Effizienz und Effektivität der Geschäftsprozesse und Kontrollsysteme im gesamten Unternehmen. Die Tätigkeit orientiert sich an den internationalen Standards. Sie berichtet unmittelbar an den CFO, den Gesamtvorstand, den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Governance- und Kontrollstrukturen.

Wesentliche Merkmale des Governance-Systems



Die Risikoerhebung und -bewertung erfolgt mindestens einmal jährlich nach einem standardisierten Verfahren. Wesentliche Risiken werden systematisch identifiziert, kategorisiert und aggregiert. Die Risikosituation wird fortlaufend überwacht; neu identifizierte wesentliche Risiken werden auch unterjährig erfasst und in das Risikoregister aufgenommen. Eine Risikogruppenrichtlinie stellt einheitliche Bewertungsmaßstäbe und regelmäßige Reviews sicher. Das RMS wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insbesondere ESG-Risiken im Regelprozess berücksichtigt sowie eine Value-at-Risk-Analyse der Top-15-Risiken durchgeführt und in den strategischen Planungs- und Entscheidungsprozess eingebunden. Das weiterentwickelte RMS soll die Risikotransparenz erhöhen und die bestehenden Governance-Strukturen unterstützen. Es soll die Steuerung strategischer Themen, insbesondere Produktentwicklung, Marktexpansion und regulatorischer Anforderungen, sowie die Stabilität der operativen Prozesse in einem wachstumsorientierten Umfeld unterstützen. Die Gesamtverantwortung für das RMS liegt beim Vorstand gemäß § 91 Abs. 3 AktG.



WESENTLICHE MERKMALE DES COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEMS (CMS)

Das CMS von ZEAL ist Bestandteil des Governance-Systems und orientiert sich am anerkannten Prüfungsstandard IDW PS 980 (n. F. September 2022). Es dient der Sicherstellung regelkonformen und ethischen Handelns sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, interner Richtlinien und freiwilliger Selbstverpflichtungen. Schwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerbs- und Korruptionsrecht sowie arbeitsrechtliche Standards. Die Grundsätze sind im verbindlichen Ethik- und Verhaltenskodex („ZEAL Code“) verankert. Die Verantwortung für das CMS liegt beim Compliance Officer, der direkt an den Vorstand berichtet. Auf Basis regelmäßiger Risikoanalysen und strukturierter Abstimmungen mit den verantwortlichen Führungskräften werden potenzielle Risiken bewertet und geeignete Maßnahmen festgelegt. Das CMS umfasst gruppenweite Richtlinien, definierte Prozesse (u. a. Vier-Augen-Prinzip), Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten und Zuwendungen sowie ein mehrstufiges Hinweisgebersystem, das auch anonyme Meldungen ermöglicht und Geschäftspartner einbezieht. Regelmäßige Schulungen, praxisnahe Richtlinien und adressatengerechte Kommunikation fördern eine offene Compliance-Kultur und unterstützen die frühzeitige Prävention von Verstößen.

WESENTLICHE MERKMALE DES INFORMATIONSSICHERHEITS-MANAGEMENT-SYSTEMS (ISMS)

Das Informationssicherheits-Management-System (ISMS) ist integraler Bestandteil des Governance-Systems von ZEAL. Als Online-Anbieter und Vermittler staatlicher Lotterieprodukte verarbeitet ZEAL umfangreiche personenbezogene und geschäftskritische Daten. Deren Schutz erfolgt im Einklang mit der DSGVO auf Grundlage eines konzernweiten ISMS, das sich an anerkannten Standards und insbesondere an der ISO 27001 ausrichtet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das ISMS strukturiert weiterentwickelt. Hierzu zählten insbesondere die erfolgreiche Re-Zertifizierung nach ISO 27001, interne und externe Audits, die Etablierung der Funktion eines Chief Information Security Officer (CISO) sowie die enge Verzahnung von IT-Sicherheit, Recht, Compliance, Datenschutz, Risikomanagement und der internen Revision. Zudem wurden KI-bezogene Sicherheitsaspekte in Richtlinien und Schutzmaßnahmen integriert und Prozesse zur kontinuierlichen Verbesserung weiter gestärkt. Damit soll sichergestellt werden, dass technische, organisatorische und regulatorische Anforderungen konsistent umgesetzt und regelmäßig überprüft werden.

WESENTLICHE MERKMALE DES ALLGEMEINEN INTERNEN KONTROLLSYSTEMS (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von ZEAL und bildet die Grundlage für eine wirksame, regelkonforme und transparente Unternehmenssteuerung. Es unterstützt die Umsetzung strategischer und operativer Ziele, gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher und interner Anforderungen und sichert ein verlässliches internes wie externes Berichtswesen. Das IKS ist auf Gruppen- und Prozessebene verankert. Auf Gruppenebene erfolgt die Steuerung insbesondere durch Budget- und Forecast-Prozesse, monatliche Reportings sowie regelmäßige Business Reviews.

Auf operativer Ebene gelten verbindliche Kontrollprinzipien wie das Vier-Augen-Prinzip, die Trennung kritischer Funktionen (Segregation of Duties), rollenbasierte Zugriffsrechte nach dem Need-to-Know-Prinzip sowie eine strukturierte Dokumentation. Definierte Verantwortlichkeiten, regelmäßige Abweichungs- und Plausibilitätsanalysen sowie IT-gestützte Kontrollmechanismen sollen die Einhaltung dieser Prinzipien sicherstellen. Die laufende Analyse von Margen-, Umsatz- und Kostenentwicklungen sowie produktspezifischen und personalbezogenen Kennzahlen dient der konsistenten Steuerung der Unternehmenskennzahlen. Auch im Bereich People & Culture bestehen spezifische Kontrollen, insbesondere die regelmäßige Überprüfung polizeilicher Führungszeugnisse. Diese Maßnahmen ergänzen die bestehenden Kontrollstrukturen und sollen der Sicherstellung von Integrität und Vertrauenswürdigkeit dienen. Das IKS orientiert sich am COSO-Rahmenwerk und definiert Kontrollziele in den Bereichen Funktionsfähigkeit, Zuverlässigkeit interner Informationen, Vermögenssicherung sowie Regeleinhaltung. Risiken werden regelmäßig prozessorientiert analysiert und – soweit erforderlich – durch präventive und möglichst automatisierte Kontrollen adressiert. Ein Bestandteil des IKS ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (RIKS), das auf eine ordnungsmäßige, vollständige und verlässliche Finanzberichterstattung abzielt. Die spezifischen Merkmale und Ausgestaltungen des RIKS werden im anschließenden Abschnitt gesondert dargestellt.

WESENTLICHE MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das rechnungslegungsbezogene IKS von ZEAL stellt sicher, dass alle relevanten Sachverhalte vollständig erfasst und im Konzernabschluss sachgerecht abgebildet werden. Es basiert auf definierten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Die ZEAL Network SE erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen gesetzlicher Vorgaben werden fortlaufend beobachtet und bei Bedarf in die Bilanzierungsrichtlinien überführt. Wesentliche Elemente des Systems sind:

- Identifikation rechnungslegungsrelevanter Prozesse und Festlegung zentraler Kontrollen, einschließlich IT-gestützter Prozesse,
- laufende Analyse regulatorischer Änderungen und deren Auswirkungen auf die Berichterstattung,
- Unterstützung der Konzerngesellschaften durch Richtlinien, Checklisten, Kontenpläne und standardisierte Kontrollen,
- zentrale Erstellung des Konzernabschlusses inklusive manueller und automatisierter Qualitätssicherungen,
- Sicherstellung der Fachkompetenz im Rechnungswesen durch Auswahlverfahren, Schulungen und den Einsatz spezialisierter Expertinnen und Experten.

Die Wirksamkeit soll durch prozessintegrierte, präventive und aufdeckende Kontrollen sichergestellt werden – darunter IT- und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Maßnahmen. ZEAL unterzieht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem einer regelmäßigen und systematischen Überprüfung, um potenzielle Schwächen frühzeitig zu erkennen und die Wirksamkeit der bestehenden Kontrollen sicherzustellen. Eine vollständige Gewährleistung der Zielerreichung kann - unabhängig von Aufbau und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems - naturgemäß nicht gegeben werden. Gleichzeitig werden im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung und internen Revisionen Prozessverbesserungen identifiziert und die dabei festgestellten potenziellen Schwachstellen gezielt adressiert.

WESENTLICHE MERKMALE DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt und stärker in das Governance-System sowie in das Risikomanagement eingebunden. ZEAL konzentriert sich auf ESG-Themen mit unmittelbarer Relevanz für das Geschäftsmodell, insbesondere Kunden- und Datensicherheit, Spielerschutz, gesellschaftliche Wirkungen der Soziallotterieaktivitäten, den Gemeinwohlbeitrag aus der Vermittlung staatlicher Lotterierprodukte, Mitarbeiterbelange sowie Governance-Aspekte. Im Geschäftsjahr 2025 wurde entschieden, den Nachhaltigkeitsbericht vom Geschäftsbericht zu trennen, da keine gesetzliche Berichtspflicht besteht. Die Berichterstattung soll eigenständig und an regulatorische Entwicklungen anpassbar ausgestaltet werden. Nachhaltigkeitsaspekte sollen in die bestehenden Governance- und Managementprozesse eingebunden werden. Umweltaspekte sind aus wirtschaftlicher Sicht relevant, werden für die ESG-Strategie jedoch derzeit nicht als wesentlich eingestuft. Gleichwohl sollen regulatorische Entwicklungen und ESG-bezogene Risiken fortlaufend beobachtet werden. Ein regelmäßiger Austausch mit Stakeholdern, Banken und Ratingagenturen soll die Weiterentwicklung der Berichterstattung unterstützen.

RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

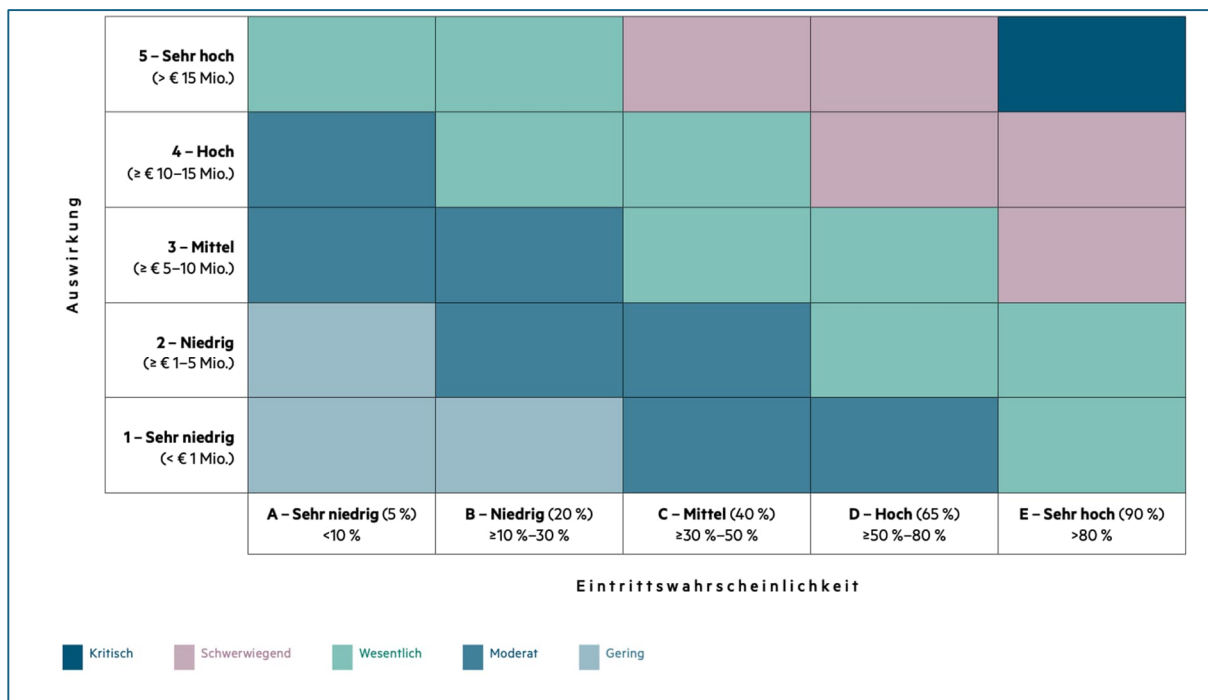
Der Risikomanagement-Prozess von ZEAL folgt einem standardisierten Vorgehen in Anlehnung an anerkannte fachliche Standards. Risiken werden mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf unterjährig identifiziert, bewertet und im zentralen Risikoregister erfasst. Die Bewertung erfolgt als Nettobetrachtung auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen finanziellen Auswirkungen. Zur einheitlichen Beurteilung wird eine Risikomatrix verwendet. Wesentliche Risiken unterliegen einem definierten Eskalations- und Berichtsprozess an Vorstand und Aufsichtsrat. Zur Risikoaggregation wird eine simulationsbasierte Analyse der Top-15-Risiken (Value-at-Risk) durchgeführt und der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt, die sich insbesondere aus Eigenkapital, liquiden Mitteln und verfügbaren Kreditlinien ableitet.

RISIKOBEWERTUNG UND STEUERUNG

Die Risikobewertung erfolgt auf quantitativer und qualitativer Grundlage. Quantitative Methoden umfassen insbesondere simulationsbasierte Analysen zur Abschätzung finanzieller Auswirkungen sowie – soweit möglich – die Berücksichtigung von Abhängigkeiten. Qualitative Einschätzungen erfolgen durch die zuständigen Fachbereiche, insbesondere bei unsicherer Datenlage. Die Bewertung erfolgt auf Brutto- und Nettobasis; maßgeblich für die Berichterstattung ist die Nettobetrachtung des verbleibenden Restrisikos. Die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist in die regelmäßige Finanzberichterstattung eingebunden; relevante finanzielle Steuerungsgrößen einschließlich Kreditbedingungen werden fortlaufend überwacht. Die operative Risikosteuerung soll anhand der Strategien Vermeidung, Reduktion, Transfer, Vorsorge und Akzeptanz erfolgen. Maßnahmen sind von den jeweiligen Risk-Ownern umzusetzen und zu dokumentieren. Die Gesamtverantwortung für die Wirksamkeit der Steuerung liegt beim Vorstand.

RISIKOMATRIX

Zur Bewertung und Darstellung von Risiken verwendet ZEAL eine standardisierte Risikomatrix. Diese verknüpft Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf reputationsbezogene Aspekte. Die Bewertung erfolgt in fünf Stufen je Dimension; das verbleibende Restrisiko wird einer Risikoklasse „Risikobedeutung“ zugeordnet. Die Matrix dient der Priorisierung und Vergleichbarkeit von Risiken und bildet eine einheitliche Grundlage für die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Die Bewertungsstufen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.



ÜBERSICHT BERICHTENSWERTER RISIKEN

Die Risiken werden nachfolgend nach Risikokategorien dargestellt. Für jedes Risiko wird die Risikobedeutung bzw. Risikoklasse ausgewiesen; sie ergibt sich aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkung auf die Erreichung der Prognosen und Geschäftsziele.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Top-Risiken je Risikoklasse berichtet. Hierzu zählen Risiken die nach quantitativen Kriterien sowie solche, die aufgrund qualitativer Einschätzungen als berichtenswert eingestuft werden. Die berichtspflichtigen Risiken werden dabei in die folgenden vier Risikoklassen gegliedert:

- Strategische Risiken: Risiken, die aus der Markt- und Wettbewerbsdynamik sowie aus strategischen Investitions- und Wachstumsentscheidungen resultieren.
- Operative Risiken: Risiken im Zusammenhang mit der technischen Infrastruktur, den Betriebsprozessen und dem Produktangebot.
- Finanzielle und Reporting-Risiken: Risiken in Bezug auf finanzielle Steuerungsgrößen, Kapitalstruktur und Finanzberichterstattung.
- Compliance-Risiken: Risiken aus der Nichteinhaltung regulatorischer, rechtlicher und steuerlicher Anforderungen.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN STRATEGISCHEN RISIKEN

Risiken der Neukundengewinnung

Es besteht das Risiko, dass die Neukundengewinnung infolge eines intensivierten Wettbewerbsumfelds sowie steigender Kosten in digitalen Marketingkanälen zurückgeht oder nur mit erhöhtem Mitteleinsatz aufrechterhalten werden kann. Der Schwerpunkt liegt auf veränderten Markt- und Wettbewerbsdynamiken sowie auf steigenden Plattformpreisen und zunehmendem Wettbewerb um Werbereichweite. Hieraus können sinkende Akquisitionsvolumina oder höhere Marketingaufwendungen resultieren, was die Effizienz der Kundengewinnung und das Umsatzwachstum beeinträchtigen kann. Das Risiko betrifft primär die Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden; bestehende Kundenbeziehungen sind hiervon nur eingeschränkt betroffen. ZEAL begegnet diesen Entwicklungen durch fortlaufende Analyse der Marketingeffizienz, flexible Budgetsteuerung und Diversifikation der eingesetzten Kanäle. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel, die potenzielle Auswirkung als hoch eingeschätzt; die Risikobedeutung wird als wesentlich bewertet.

Verschärfter Wettbewerb im Lotteriemarkt

Es ist nicht auszuschließen, dass sich der Wettbewerb im deutschen Glücksspiel- und Lotteriemarkt weiter intensiviert. Staatliche Lotteriegesellschaften könnten ihren Eigenvertrieb im Internet ausbauen oder vertragliche Rahmenbedingungen zulasten gewerblicher Vermittler anpassen. Auch wenn derartige Maßnahmen kartellrechtlichen Grenzen unterliegen und gegebenenfalls gerichtlich überprüft würden, könnten wirtschaftlich nachteilige Effekte bis zu einer abschließenden Klärung vorübergehend eintreten. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass weitere – auch finanzstarke – Marktteilnehmer in das regulierte Lotterievermittlungsgeschäft eintreten oder alternative Online-Glücksspielangebote die Nachfrage nach klassischen Lotterierprodukten relativ mindern. Hierdurch können Provisions- und Margendruck sowie erhöhte Marketingaufwendungen entstehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im unteren Bereich von hoch, die potenzielle Auswirkung als mittel eingeschätzt; insgesamt wird die Risikobedeutung als wesentlich bewertet.

Geringere Frequenz hoher Jackpot-Phasen

Es besteht das inhärente Risiko, dass hohe Jackpot-Phasen über einen längeren Zeitraum seltener auftreten, da deren Entstehung statistischen Wahrscheinlichkeiten unterliegt. Als Lotterievermittler ist ZEAL in seiner Umsatz- und Akquisitionsdynamik strukturell von der Attraktivität und Höhe solcher Jackpot-Phasen abhängig. Bleiben außergewöhnlich hohe Jackpots über einen längeren Zeitraum aus, kann dies zu einer geringeren Teilnahmebereitschaft, rückläufiger Neukundengewinnung sowie temporären Belastungen von Umsatz und Ergebnis führen. ZEAL steuert diesem Risiko durch eine flexible Anpassung der Marketingintensität, ein konsequentes Kostenmanagement sowie eine Diversifizierung des Produktangebots entgegen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als niedrig, die potenzielle Auswirkung als mittel eingeschätzt; insgesamt wird die Risikobedeutung als moderat bewertet.

Fehlender Product-Market-Fit neuer Geschäftsmodelle

Bei der Entwicklung neuer Produkte oder Geschäftsmodelle besteht das Risiko, dass keine ausreichende Marktnachfrage erreicht wird. Dies kann zu Anlaufverlusten, Wertminderungen oder einer verzögerten Skalierung führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel, die potenzielle Auswirkung als niedrig eingeschätzt; insgesamt wird die Risikobedeutung als moderat bewertet.

Abhängigkeit von externen und strategischen Dienstleistern

ZEAL ist in zentralen Bereichen auf externe und strategische Dienstleister angewiesen, insbesondere in Bezug auf IT-Infrastruktur, Cloud-Services, Zahlungsabwicklung, Kommunikationsdienste sowie Plattformzugänge und Schnittstellen zu staatlichen Lotteriegesellschaften. Es besteht das Risiko, dass Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht oder Kooperationen eingeschränkt bzw. beendet werden. Dies könnte zu Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit, zu Umsatzrückgängen sowie zu Reputationsschäden führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr niedrig, die potenzielle Auswirkung als niedrig eingeschätzt; insgesamt wird die Risikobedeutung als gering bewertet.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN OPERATIVEN RISIKEN

IT-Sicherheits- und Resilienzrisiken

Im Vorjahr war in dieser Risikoposition auch ein strategischer Teil integriert. Im Zuge der Weiterentwicklung der Risikoberichterstattung wurden die strategischen Teilaspekte, namentlich die Abhängigkeit von externen Dienstleistern und digitalen Plattformen, ab dem Geschäftsjahr 2025 in eine eigenständige Risikoklasse überführt und werden nunmehr gesondert unter den strategischen Risiken ausgewiesen. Die vorliegende Darstellung umfasst ausschließlich das operative IT-Sicherheits- und Resilienzrisiko: ZEAL ist zur Abwicklung der Spielverträge in hohem Maße auf automatisierte IT-Systeme angewiesen. Trotz umfassender, insbesondere an der ISO 27001 ausgerichteter Sicherheitsvorkehrungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es infolge von Hardwaredefekten, Systemabstürzen, Softwarefehlern, Schadsoftware, unbefugten Zugriffen, Ransomware-Angriffen oder Überlastungsangriffen (Denial-of-Service) zu Störungen oder Ausfällen kommt. Je nach Dauer und Umfang könnten hieraus Reputationsbeeinträchtigungen sowie finanzielle Belastungen resultieren. Im Rahmen der Registrierung übermitteln Kundinnen und Kunden personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert und im geschützten Spielkontobereich abrufbar sind. Diese Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert, regelmäßig überprüft und an den Stand der Technik angepasst. Gleichwohl kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unbefugte Dritte rechtswidrig Zugriff auf Kundendaten oder angebundene Systeme erlangen.

Dies könnte datenschutzrechtliche, vertragliche oder reputationsbezogene Auswirkungen haben. Die umgesetzten Maßnahmen führen zu einer weiteren Reduzierung des Restrisikos. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird insgesamt als mittel, die potenzielle Auswirkung als hoch eingeschätzt; die Risikobedeutung wird als wesentlich bewertet.

Jackpot-Risiko aus Soziallotterien

ZEAL führt in Deutschland für die BildungsChancen gGmbH die Soziallotterie freiheit+ sowie für die Dreamify gGmbH die Soziallotterie Traumhausverlosung durch und trägt als Durchführer das wirtschaftliche Risiko der Gewinnauszahlungsverpflichtungen gegenüber den Spielteilnehmenden. Bei freiheit+ besteht das Risiko, dass geringere Spieleinsätze im Einzelfall nicht ausreichen, um insbesondere Höchstgewinne vollständig auszuzahlen. Dieses Risiko wird durch eine entsprechende Versicherung, die insbesondere die höchsten Gewinnklassen abdeckt, begrenzt. Bei der Traumhausverlosung besteht das Risiko, dass niedrigere Spieleinsätze die Kosten der verlosteten Immobilien nicht vollständig decken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als niedrig, die potenzielle Auswirkung ebenfalls als niedrig eingeschätzt; insgesamt wird die Risikobedeutung als moderat bewertet.

Abhängigkeit von digitalen Plattformen

ZEAL ist für Kundengewinnung und Reichweite in erheblichem Umfang auf digitale Plattformanbieter angewiesen, deren interne Werbe- und Nutzungsrichtlinien maßgeblichen Einfluss auf die Sichtbarkeit von Glücksspielangeboten haben. Änderungen dieser Richtlinien oder eine Einschränkung bzw. Beendigung von Werbemöglichkeiten für Lotterie- und Glücksspielangebote könnten die Effizienz der Neukundenakquisition kurzfristig und erheblich beeinträchtigen. Das Risiko betrifft primär die Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden, während bestehende Kundenbeziehungen hiervon nur eingeschränkt betroffen wären. Aufgrund der marktbeherrschenden Stellung einzelner Anbieter handelt es sich um ein strukturelles Abhängigkeitsrisiko, das branchenweit besteht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr niedrig, die potenzielle Auswirkung als niedrig eingeschätzt; insgesamt wird die Risikobedeutung als gering bewertet.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN COMPLIANCE-RISIKEN

Regulatorische Unsicherheiten in Deutschland

Das Geschäftsmodell von ZEAL unterliegt in Deutschland den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrags. Seit dessen Inkrafttreten im Juli 2021 hat sich das regulatorische Risiko insgesamt leicht reduziert; gleichwohl bestehen weiterhin rechtliche Unsicherheiten, insbesondere aufgrund unbestimmter gesetzlicher Ermächtigungsgrundlagen und Nebenbestimmungen sowie eines weiten behördlichen Ermessensspielraums. Die Veranstaltung und Vermittlung von Glücksspielen im Internet setzt die Erteilung entsprechender, regelmäßig befristeter Erlaubnisse voraus, die unter Widerrufsvorbehalt stehen. Es ist unwahrscheinlich, jedoch nicht auszuschließen, dass bestehende Erlaubnisse widerrufen oder nicht verlängert oder künftige Erlaubnisse verzögert erteilt werden. Vollziehbare behördliche Maßnahmen wären zunächst regelmäßig zu beachten und könnten vorübergehend oder dauerhaft zu Einschränkungen des Geschäftsbetriebs sowie zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als niedrig, die potenzielle Auswirkung als mittel eingeschätzt; insgesamt wird die Risikobedeutung als moderat bewertet.

Beschwerdeverfahren gegen Festsetzung von Glücksspielabgaben in Österreich

Die myLotto24 Ltd. und die Tipp24 Services Ltd., beide Tochtergesellschaften von ZEAL, sind Parteien in einem Steuerverfahren in Österreich betreffend die Erhebung von Glücksspielabgaben auf Spieleinsätze im Zusammenhang mit den in den Jahren 2011 bis 2019 erbrachten Zweitlotterie-Dienstleistungen. Mit Urteil vom 13. März 2025 hat das Bundesfinanzgericht Feldkirch die Rechtsauffassung von ZEAL bestätigt und entschieden, dass Bemessungsgrundlage der 40%igen Glücksspielabgabe die Jahresbruttospieleinnahmen jener Teilnehmender sind, die mit einer österreichischen Adresse registriert waren; eine vom Finanzamt vertretene weltweite Bemessungsgrundlage wurde verneint. Eine ordentliche Revision wurde nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung hat die österreichische Steuerbehörde Beschwerde eingelegt, um eine außerordentliche Revision zu erreichen. Nach aktueller Einschätzung wird eine Zulassung der Revision als sehr unwahrscheinlich angesehen. Für den Fall einer abweichenden höchstrichterlichen Entscheidung könnten zusätzliche Glücksspielabgaben, Nebenleistungen und Verfahrenskosten in erheblicher Höhe anfallen. Auf Basis der zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr niedrig bewertet; die potenzielle Auswirkung wird, für den Fall einer für ZEAL negativen höchstrichterlichen Entscheidung, als wesentlich eingestuft; insgesamt

wird die Risikobedeutung als gering eingestuft. Für weitere Erläuterungen wird auf Anhangangabe 23 des Konzernabschlusses verwiesen.

Steuerrisiken – Sitzverlegung 2019

Im Zusammenhang mit der Verlagerung des Geschäftssitzes vom Vereinigten Königreich nach Deutschland im Jahr 2019 wurden verschiedene steuerliche Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf Bewertungsansätze und Bemessungsgrundlagen, berücksichtigt. Nach derzeitiger Einschätzung wurden die relevanten steuerlichen Parameter sachgerecht beurteilt. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass Steuerbehörden auf Grundlage einer abweichenden Auslegung britischer oder deutscher Steuervorschriften zu einer anderen Beurteilung gelangen und hieraus eine steuerliche Mehrbelastung resultiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr niedrig, die potenzielle Auswirkung ebenfalls als sehr niedrig eingeschätzt; insgesamt wird die Risikobedeutung als gering bewertet.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN FINANZIELLEN UND REPORTING-RISIKEN

Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine finanziellen oder Reporting-Risiken, die nach den Kriterien der Risikomatrix als wesentlich oder bestandsgefährdend einzustufen wären und eine über die vorstehenden Darstellungen der anderen Risikokategorien hinausgehend gesonderte Einzeldarstellung erfordern. Finanzielle Risiken, insbesondere Zinsänderungs-, Währungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken, werden im Rahmen des konzernweiten Kapitalmanagements aktiv gesteuert und sind quantitativ in den Anhangangaben 31 und 32 zum Konzernabschluss dargestellt.

GESAMTRISIKOEINSCHÄTZUNG

Das Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem von ZEAL ist formal dokumentiert, wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um eine frühzeitige Identifikation und systematische Bewertung wesentlicher Risiken sicherzustellen. ZEAL bewertet die Gesamtrisikolage zum 31. Dezember 2025 sowie zum Berichtszeitpunkt als moderat. Diese Einschätzung beruht auf der laufenden Bewertung der identifizierten Einzelrisiken. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Risikosituation insbesondere im Wettbewerbsumfeld und im operativen Geschäft leicht erhöht. Wesentliche Risiken - vor allem im Zusammenhang mit regulatorischen Unsicherheiten in der Lotterievermittlung sowie mit IT- und Cybersicherheitsrisiken - werden kontinuierlich überwacht und bewegen sich auf Grundlage der zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen auf einem gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht erhöhten Niveau. Risiken mit potenziell bestandsgefährdender Wirkung, etwa ein Widerruf oder eine Nichtverlängerung behördlicher Erlaubnisse, weisen derzeit eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit auf.

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands keine Risiken, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken den Fortbestand von ZEAL gefährden könnten. Dem Vorstand sind keine Anhaltspunkte bekannt, die Zweifel an der Angemessenheit oder Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems der ZEAL-Gruppe begründen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch ein angemessen ausgestaltetes und wirksam betriebenes Risikomanagement keine absolute Sicherheit gewährleistet, sämtliche relevanten Risiken frühzeitig zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen und Kontrollen zu steuern.

CHANCENBERICHT

CHANCENORIENTIERTE UNTERNEHMENSSTEUERUNG UND WACHSTUMSINITIATIVEN

ZEAL versteht unter Chancen potenzielle positive Abweichungen von Planwerten, die sich vorteilhaft auf Umsatz, Ergebnis, Marktposition oder strategische Entwicklung auswirken können. Chancen ergeben sich insbesondere aus technologischen Innovationen, regulatorischen Veränderungen, neuen Marktpotenzialen oder verändertem Kundenverhalten. Im Gegensatz zu Risiken sind Chancen kein Bestandteil des unternehmensweiten RMS. Während das RMS auf potenzielle Gefährdungen fokussiert ist, zielt das Chancenmanagement auf die strukturierte Identifikation und Nutzung von Wertsteigerungspotenzialen ab. Die Verantwortung für die Identifikation und Bewertung von Chancen liegt in den jeweiligen Fach- und Geschäftsbereichen und erfolgt im Rahmen der strategischen Planung und regelmäßiger Business Reviews. Chancen sind integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von ZEAL. Die aktive Nutzung von Wachstumsoptionen ist auf nachhaltiges, wertorientiertes Wachstum ausgerichtet. Zur frühzeitigen Erkennung relevanter Entwicklungen setzt ZEAL

auf Markt-, Wettbewerbs- und Technologieradare. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in strategische Initiativen und konkrete Business Cases überführt. Operativ werden identifizierte Chancen systematisch in zentrale Steuerungsinstrumente integriert, darunter Jahresplanung, Forecast-Prozesse, Szenariomodellierung sowie eine konzernweite Business Development Pipeline. Die Business-Development-Funktion unterstützt als eigenständige Einheit die Weiterentwicklung bestehender Geschäftsmodelle, identifiziert neue Wachstumspfade und Innovationsfelder und leitet daraus konkrete Umsetzungsimpulse ab. Der Vorstand entscheidet auf dieser Basis über Maßnahmen zur Nutzung strategischer Chancen. Der Aufsichtsrat ist in die Bewertung und Beratung potenzieller Investitionen - insbesondere in neue Märkte, Produkte oder Produkterweiterungen - eng eingebunden und begleitet diesen Prozess auf strategischer Ebene.

POTENZIELLE CHANCENFELDER FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2026

Datengetriebene Personalisierung und Angebotsoptimierung

Die Nutzung datengetriebener Analysen bietet für ZEAL die Chance, das digitale Geschäftsmodell gezielt weiterzuentwickeln. Durch die systematische Auswertung von Kundenpräferenzen und Nutzungsverhalten kann ZEAL künftig Angebote, Inhalte und Services stärker personalisieren und damit individueller auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausrichten. Eine erhöhte Relevanz im Produkt- und Serviceerlebnis kann die Kundenbindung verbessern, das Transaktionsvolumen steigern und zu einer längeren Nutzungsdauer beitragen.

Responsible Gambling als Vertrauens- und Differenzierungsfaktor

Responsible Gambling bietet ZEAL die Chance, Vertrauen und Marktposition zu stärken. Durch Maßnahmen wie individuelle Spielgrenzen, Hinweise bei auffälligem Spielverhalten und transparente Informationen kann ZEAL verantwortungsvolles Spiel fördern und sich zugleich als integrier, nachhaltiger Anbieter positionieren.

Steigende Digitalisierung der Mediennutzung und des Handels

Die zunehmende Digitalisierung des Konsum- und Medienverhaltens bietet ZEAL die Chance, neue Kundengruppen zu erreichen und das Wachstum zu beschleunigen. Der weiterhin niedrige Digitalanteil im Lotteriemarkt eröffnet Potenziale, zusätzliche Vertriebswege zu erschließen und den Zugang zum Produktangebot zu erweitern.

Häufigkeit von ungewöhnlich hohen LOTTO-Jackpots

Erfahrungswerte zeigen, dass insbesondere hohe oder maximale Jackpots (z. B. € 50 Mio. bei LOTTO 6aus49, € 120 Mio. beim Eurojackpot) mit einem spürbaren Anstieg der Neukundenzahlen sowie des Transaktionsvolumens einhergehen. Eine höhere Frequenz solcher Jackpot-Phasen stellt eine wesentliche Umsatz- und Wachstumschance dar - sowohl durch Neukundengewinnung als auch durch verstärkte Aktivität bestehender Nutzerinnen und Nutzer.

Erweitertes Produktportfolio

Der Glücksspielstaatsvertrag eröffnet ZEAL die Möglichkeit, zusätzliche Glücksspielprodukte - etwa Sportwetten - im Internet anzubieten. Nach der im Jahr 2023 erteilten Erlaubnis für virtuelle Automaten Spiele prüft ZEAL fortlaufend, welche weiteren Produkte zulassungsfähig und marktrelevant sind. Eine Erweiterung des Portfolios bietet die Chance, neue Kundengruppen zu gewinnen und Umsatz sowie Marge zu steigern.

BEURTEILUNG DER CHANCENLAGE

ZEAL bewertet die aktuelle Chancenlage als stabil und aussichtsreich. In den identifizierten Schwerpunktfeldern bestehen konkrete Potenziale für nachhaltiges Wachstum. Diese Chancen werden im Rahmen der unterjährigen Forecasts sowie der Mehrjahresplanung regelmäßig analysiert und fließen in die strategische und operative Steuerung ein.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTAUSSAGE UND WIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE

Die Ertragslage der ZEAL Network SE wird weiterhin stark abhängig von der Entwicklung der gesamten ZEAL-Gruppe sein. Insgesamt planen wir im Jahr 2026 unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterienprodukte weiter

auszubauen. das Wachstum unseres Games-Angebots zu beschleunigen sowie neue Produkte im Bereich der Soziallotterien einzuführen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet die ZEAL Network SE für das Jahr 2026 keine wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Nahost-Krieges auf die Geschäftstätigkeit. Eine exakte quantitative Abschätzung der erwarteten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die ZEAL Network SE ist derzeit in Anbetracht der dynamischen und unsicheren Entwicklungen nicht verlässlich möglich.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Die Ertragslage von ZEAL wird weiterhin stark durch die Verträge mit Tochterunternehmen geprägt sein, wir erwarten daher in den kommenden Jahren keine wesentlichen Anstiege bei den Umsatzerlösen. Die Kostenstruktur von ZEAL ist stark auf Fixkosten ausgelegt, daher wird auch hier keine wesentliche Veränderung erwartet. Allerdings wird die Gesellschaft weiterhin Kostensparpotenziale ermitteln und umsetzen sowie die Verträge mit Tochterunternehmen kontinuierlich an die tatsächlichen Gegebenheiten anpassen.

Wir rechnen mit folgenden finanziellen Kennzahlen im Geschäftsjahr 2026:

Umsatzerlöse = € 28 Mio. bis € 33 Mio.

EBIT = € -15 Mio. bis € -10 Mio.

ERWARTETE VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich nur wenig verändern. Lediglich im Bereich der Finanzanlagen sind Veränderung durch neue (Dis-)Investitionen der Venture-Beteiligungen möglich, allerdings gibt es aktuell hierzu keine konkreten Pläne. Auch sind Zukäufe im Bereich der verbundenen Unternehmen denkbar - auch hier gibt es jedoch derzeit keine konkreten Pläne.

ERWARTETE KAPITALLAGE

Die Gesellschaft plant die existierenden Kreditlinien weiter auszubauen damit ein höheres Maß an Flexibilität im Investitionsbereich ermöglicht werden kann.

Da wir weiterhin von einer steigenden Marktkapitalisierung ausgehen, wird ein Anstieg in den Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen mittelfristig zu erwarten sein. Das Eigenkapital wird in den kommenden Jahren durch erwartete Dividendenausschüttungen an die Aktionäre belastet werden, was wiederum mittelfristig durch das Ergebnis der LOTTO24 AG und erwartete Dividenden der Tochtergesellschaften ausgeglichen werden wird.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die folgenden Angaben erfolgen gemäß § 289a HGB:

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Zum 31. Dezember 2025 betrug das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE € 21.681.785,00 eingeteilt in 21.681.785 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus Artikel 9(1)(c)(ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-VO“) in Verbindung mit den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Zum 31. Dezember 2025 hielt die ZEAL Network SE 581.832 eigene Aktien.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38

oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen.

Soweit Vorstandsmitglieder in einem Geschäftsjahr ZEAL-Aktien für bis zu 10 % ihrer Grundvergütung erwerben, wofür sie eine entsprechende Erhöhung ihrer Grundvergütung erhalten, sind sie verpflichtet, die entsprechenden Aktien für einen Mindestzeitraum von drei Geschäftsjahren ab dem 1. Januar des Erwerbsjahres zu halten.

INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN MITARBEITER AM UNTERNEHMEN BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT AUSÜBEN

Arbeitnehmer, die Aktien der ZEAL Network SE halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die ZEAL Network SE ist eine dualistisch strukturierte Europäische Gesellschaft (SE) im Sinne von Artikel 38 lit. b) 1. Alt. SE-VO. Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richten sich nach Artikel 9 Absatz 1, Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 46 SE-VO, §§ 84, 85 AktG und der Satzung. Die Mitglieder des Vorstands (Leitungsorgan) der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 6 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 13 Abs. 6 der Satzung). Für den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern gilt dieses Verfahren entsprechend.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Abs. 1 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 SE-VO, § 179 AktG und der Satzung. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 16 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Der Vorstand ist derzeit nicht zur Ausgabe neuer Aktien ermächtigt. Insbesondere verfügt die Gesellschaft weder über genehmigtes noch über bedingtes Kapital.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 ist der Vorstand ermächtigt, sämtliche zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre unter anderem für Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen zu verwenden oder aber gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die Aktien können darüber hinaus an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen, einschließlich der Führungskräfte verbundener Unternehmen, im Rahmen von Aktienoptions- und/oder Mitarbeiterbeteiligungs-

programmen ausgegeben werden. Die eigenen Aktien der Gesellschaft können auch eingezogen werden. Im Jahr 2025 wurden 5.844 eigene Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe veräußert.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2027 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft hält oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann nach näherer Maßgabe durch die Ermächtigung auf verschiedene Weise erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, die so erworbenen Aktien auch unter Ausschluss des Bezugsrechts zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den in der Ermächtigung im Einzelnen genannten, Zwecken zu verwenden. Unter anderem ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG befugt, die Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Bislang wurden auf Grund der Ermächtigung 1.282.395 eigene Aktien durch die Gesellschaft erworben.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde auf der Internetseite von ZEAL unter www.zealnetwork.de öffentlich zugänglich gemacht.

Hamburg, 24. März 2026

Der Vorstand

Dr. Stefan Tweraser
Vorstandsvorsitzender

Andrea Behrendt
Finanzvorstand

Paul Dingwitz
Vorstand Technology



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.